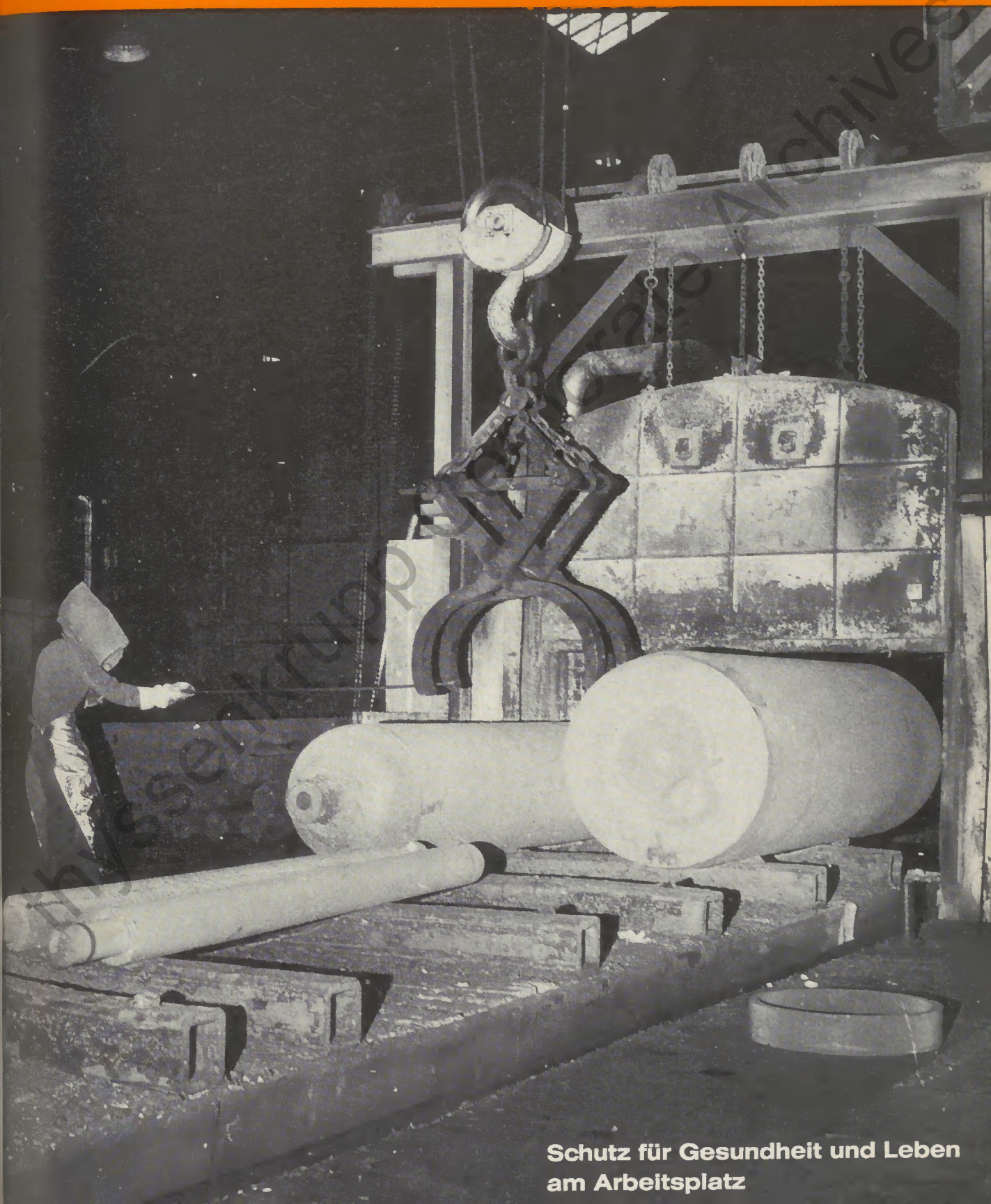


REISHOLZ

Werkmitteilungen

STAHL- UND RÖHRENWERK REISHOLZ GMBH · DÜSSELDORF-REISHOLZ



**Schutz für Gesundheit und Leben
am Arbeitsplatz**

Aus dem Inhalt

Lehrabschlußfeier 1966	75
Die deutsche Stahlrohrindustrie am Scheidewege	80
Gesetzliche Grundlagen des Arbeitsschutzes	83
Auf Dich kommt es an	84
Tests für Fußgänger, Kraftfahrer und Radfahrer	88
Die Bedeutung des Rationalisierungskuratoriums für die deutsche Wirtschaft (Sonderbeilage)	
Ins rote Licht gesetzt	89
Gedanken — Gedanken	90
Hexenjagd (Ruhrfestspiele 1966)	92
75 Jahre IG Metall	99

◀ Zum Titelbild:

Mit Aluminium bedampfte Asbestschürzen, Gesichtsmasken und Handschuhe schützen die Männer am Glühofen vor der strahlenden Hitze

Die WERKMITTEILUNGEN dienen der fachlichen Unterrichtung und Unterhaltung der Betriebsangehörigen und werden kostenlos abgegeben.

Diejenigen Artikel, die mit dem Namen des Verfassers oder mit seinen Initialen gezeichnet sind, stellen die persönliche Meinung des Autors dar und nicht unbedingt die des Redaktionsausschusses bzw. der Werkleitung.

Herausgeber: Stahl- und Röhrenwerk Reisholz GmbH, Düsseldorf-Reisholz

Verantwortlich: Direktor August Best

Redaktion: Karl Mohri, Hauptabteilung Sozialwesen

Grafik: Karl Busch, Wuppertal

Druck: Aussaat Verlag GmbH, Wuppertal

Fotos

Karl Mohri: Titelbild und S. 76–79, 84–87 und 102

Heinz Müller und Günther Stähler: S. 100 und 101

Manfred Pauls: S. 92

LEHR ABSCHLUSS FEIER 1966

Die diesjährige Feier der Lehrlingsabschlussprechung war am 29. April 1966 in der Gaststätte „Zum Krummenweg“. Wie stets freute man sich über den schönen und festlichen Rahmen, in dem dieses Fest begangen wurde.

Um den zweiten Teil der Feier vorwegzunehmen — unsere Lehrlinge hatten sich viel Mühe gemacht bei der Ausgestaltung ihres Programms.

„Selektion 1“, der menschliche Roboter mit aufblitzenden Signallampen und dem schnurrenden Räderwerk seiner maschinellen Innereien wußte auf jede noch so schwierige Frage eine Antwort. Der Fernsehreporter und -kommentator konnte über das Geschehen des vergangenen Jahres im Werk manch Ergötzliches berichten.

Die Tonbildschau „Es ist noch kein Meister vom Himmel gefallen“ zeigte in guten Dias mit erläuterndem Text den Ablauf der gewerblichen und kaufmännischen Lehrjahre. Besonders für die Eltern war diese Schau interessant und aufschlußreich. Man spürte es an der gespannten Aufmerksamkeit, mit der sie die Darbietung verfolgten.

Die beste, humorvollste und am spritzigsten vorgetragene Nummer war wohl der „Große (Schmalspur-) Bahnhof“. Aber es waren auch kleine Mißklänge in dem Programm. Einige Institutionen unseres Betriebes wurden reichlich vermacht, das wohlwollende Verständnis der betreffenden Herrn arg strapaziert. Den Programmgestaltern der nächsten Lehrabschlussfeier sei geraten: Was oder wen ihr veräppelt und durch den Kakao zieht — es muß immer mit Geist geschehen, zumindest mit etwas Witz oder Humor. Nur dann wirkt es.

Nach der Eröffnungsansprache von Direktor Best sagte Betriebsratsvorsitzender Stolzenberg einige kurze, herzliche Begrüßungsworte zu den Anwesenden. Vertreter der ehemaligen Lehrlinge und der Elternschaft dankten Geschäftsführung und Ausbildungsleitern für ihre aufgewendeten Mühen.

GEWERBLICHE LEHRLINGE

Kurt Auer
Horst Dörfling
Harald Tronnier
Klaus Wiebusch
Wolfgang Fischer
Heinz-Dieter Klefisch
Gustav Philipp
Heinrich Boes
Hans-Georg Becker
Friedhelm Chabowski
Bernd Blauth
Volker Loewe
Karl-Heinz Amrhein
Erwin Kolmsee
Horst Prass
Günter Reppegather
Werner Drewitz
Ralf Werner

KAUFMÄNNISCHE LEHRLINGE UND ANLERNLINGE

Barbara Duday
Eveline Giebel
Gabriele Gotzheim
Regina Langenberg
Magdalene Nußbaum
Angelika Schmidt
Ulrich Sievers
Klaus Wennemer

Bildung und Leistung für die Allgemeinheit werden in den kommenden Jahrzehnten die einzigen Standesunterschiede sein, die in unserer Gesellschaft noch existieren.

Direktor Best führte aus:

Sehr geehrte Anwesende!

Wir haben uns zusammengefunden, um junge Menschen festlich aus der von Formen bestimmten Enge des Lehrverhältnisses zu entlassen und sie aufzunehmen in die große Gemeinschaft der Schaffenden.

Ich danke Ihnen allen, auch im Namen der Geschäftsführung, daß Sie unserer Einladung zu dieser Feierstunde Folge leisteten und begrüße recht herzlich die ehemaligen Lehrlinge, deren Ehefrauen bzw. Eltern, aber auch die Mitarbeiter unsere Hauses, in deren Händen die führende Leitung in praktischen und theoretischen Ausbildungsfragen liegt.

Im Herbst 1965 und Frühjahr 1966 haben folgende Lehrlinge ihre Abschlußprüfung erfolgreich abgelegt:

- 4 Dreher
- 4 Starkstromelektriker
- 3 Werkstoffprüfer
- 3 Maschinenschlosser
- 2 Schmelzschweißer
- 1 Bohrwerksdreher
- 1 technischer Zeichner

und auf der kaufmännischen Seite

- 6 Bürogehilfinnen und
- 2 Industriekaufleute.

Unter den Starkstromelektrikern befindet sich ein Erwachsener, der als Förderlehrling ausgebildet wurde. Er ist

35 Jahre alt, verheiratet und hat 4 Kinder.

Ihren Wehrdienst leisten gegenwärtig drei unserer ehemaligen Lehrlinge ab; andere drei sind ausgeschieden: Einer davon, um an einer Ingenieurschule sein Studium aufzunehmen, ein Industriekaufmann verließ uns, um sich der Seefunkerei zu verschreiben, während ein Dreher auf eigenen Wunsch seine Tätigkeit nicht bei uns aufnahm.

Betrachtet man die Ergebnisse, die unsere gewerblichen Lehrlinge im Rahmen der Facharbeiterprüfung im Bezirk Benrath – Reisholz – Hilden erzielten, so können wir erfreut feststellen, daß die Ergebnisse auch weiterhin über dem Durchschnitt liegen.

Note	Benrath Reisholz Hilden		Stahl- und Röhrenwerk Reisholz	
	prakt.	theoret.	prakt.	theoret.
1	9,6 %	6,4 %	11,1 %	22,2 %
2	25,0 %	43,6 %	38,9 %	50,0 %
3	34,0 %	32,1 %	33,3 %	27,8 %
4	31,4 %	17,9 %	16,7 %	—
	100 %	100 %	100 %	100 %

Das berechtigt uns immer wieder, mit Stolz feststellen zu dürfen, daß dort, wo mit guten Ausbildern eine pädago-



Eine Gruppe der jüngsten Stenokontoristinnen



Musikalische Einleitung der großen Schau

gisch und fachlich orientierte Ausbildungs- und Erziehungspolitik betrieben wird, einem Lehrling mehr Wissen und bessere charakterliche Grundlagen vermittelt werden als andernorts.

Meine Damen und Herren, ich verbinde mit dieser Feststellung folgende Bitte: Sollte in Ihrem Verwandten- oder Bekanntenkreis die Frage auftreten, „Was kann mein Kind lernen, und wo?“, so begegnen Sie dem Zweifelnden mit unserem Werbespruch, nämlich: „Sie sollten REISHOLZ fragen“.

Dieser Erfolg für REISHOLZ darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß das Leistungsniveau (des einzelnen) mitunter stark abfällt. Wir wissen, daß im Alter von 14 bis 18 Jahren auch biologische Gründe oft maßgeblich die Entfaltung von Wissensbildung hemmen. Ich kann Euch deshalb, meine jungen Freunde, nur raten, selbst dafür zu sorgen, den Anschluß nicht zu verlieren, sonst bleibt Ihr immer am Ende einer Kolonne! Es ist schmerzlich, wenn man das Ergebnis eines Allgemeinbildungstestes anläßlich einer Kaufmannsgehilfenprüfung in Offenbach hört. Den Lehrlingen wurden u.a. in der Wirtschaft gebräuchliche Abkürzungen vorgelegt, deren Bedeutung sie erklären sollten. Dabei gab einer der Lehrlinge an, D G B sei die Abkürzung für „Der große Bruder“. Die Frage nach den Aufgaben der Wirtschaft beantwortete einer mit „Alkoholverkauf“. Den Bundeswirtschaftsmi-

nister hielt jeder dritte der Lehrlinge für den „Vorgesetzten der Unternehmung“. Auf die Frage, welche Vorstellung er mit dem Wort „Profit“ verbinde, antwortete ein Lehrling zwar witzig „Thyssen, Oetker, Beatles“, doch 48 Prozent der Prüflinge hatten überhaupt keine Vorstellung davon, was mit Profit gemeint sein könnte.

Diese Beispiele, meine Damen und Herren, geben aber auch uns zu denken! Unsere Verantwortung der Jugend gegenüber verlangt also auch darauf zu achten, daß das System der heutigen Ausbildung, — angefangen von der Schule über Berufsschule, Lehre usw. —, dem jungen Menschen nicht nur das Rüstzeug für einen speziellen Arbeitsplatz vermittelt, sondern ihm auch zeigt, wie und wo er im öffentlichen Leben der Gesellschaft seinen Platz finden kann. Wir müssen erkennen, daß Ausbildung nur ein Teil der Bildung ist, die als Voraussetzung angesehen werden muß, dem Menschen einen aussichtsreichen Platz zu schaffen, um an den Gütern dieser Welt, ob materieller oder kultureller Art, teilnehmen zu können. Wir haben die Verpflichtung, die Jugend und auch uns selbst immer wieder an das sich stets verändernde Weltbild heranzuführen, seine Gegebenheiten zu erkennen und uns ein freies Denken und kritisches Urteilen zu bewahren. Der Volkswirtschaft und damit uns allen geht es am besten, wenn alle Kräfte sich in Selbstverantwortung frei entfalten können.



Der Tisch der Jungfacharbeiter und Jungkaufleute

Wir können diese Kräfte entfalten, wird man sagen, denn wir leben ja in einem demokratischen Staat, in dem die Probleme der Menschenwürde gelöst werden. Der Staat kann dies nicht tun! Denn er ist nichts weiter als die Summe aller einzelnen Bürger. Bei jedem dieser Staatsbürger muß der Geist, vom Elternhaus in den jungen Menschen eingepflanzt, zunächst in den Schulen und dann in den Werkstätten und Verwaltungen der Unternehmen weitergeformt, zur Verantwortung, Selbstständigkeit, Selbstbeherrschung, zu Ehrlichkeit und Duldung des Nachbarn in Nächstenliebe führen.

Es genügt nun einmal nicht, zur Kirche zu gehen, um damit zu beweisen, daß man Christ ist. Es kommt vielmehr darauf an, mit welcher Erkenntnis und welchen Vorsätzen man das Gotteshaus verläßt. „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“ bleibt ein Lippenbekenntnis, wenn es nicht ständig im Alltag und besonders auch in der betrieblichen Arbeit praktiziert wird. Hier, im Verhältnis Vorgesetzter zu Mitarbeiter, muß dies sichtbaren Ausdruck finden. In diesem Spannungsfeld entwickelt sich die Atmosphäre zum Guten oder Schlechten, zu Frieden oder zu Unfrieden. Diese lebenswichtige Frage wird mitentschieden von allen Vorgesetzten bis hinauf zur Geschäftsführung eines Unternehmens. Jede Führungskraft muß prüfen, ob sie mitdenkende Mitarbeiter oder nur gehorchende Untergebene haben will.

In der modernen gesellschaftlichen Entwicklung und erst recht in Betrieben der Mitbestimmung sollte es nur eine Antwort geben: Der mündige Wirtschaftsbürger unserer Zeit kann nur im Mitarbeiter-Verhältnis geführt werden. Das bedeutet, daß die betriebliche Funktion der Führungskraft erhalten bleibt, das bequeme, aber gedankenlose Befehlen jedoch zu verschwinden habe. Das Führen von Menschen darf weder auf persönliche noch auf wirtschaftliche Abhängigkeit eingestellt sein. Zunächst und auch letztlich beeinflußt der Geist, in dem ein Unternehmen geleitet wird, die Art der Zusammenarbeit. Er entscheidet mit, ob dem Machtrausch eines einzelnen oder einer aufgeschlossenen und vom Verständnis getragenen Gemeinschaftsarbeit der Vorzug gegeben wird.

Als selbstkritische Menschen müssen wir ständig Fragen dieser Art an uns richten, wenn unsere Tätigkeit nicht zur Routine werden soll. Die Routine, das ständige und gleichförmige Wiederholen von Arbeitsabläufen, nach einem einmal gewählten Muster ohne Rücksicht auf eingetretene Veränderungen, ist der Feind des Fortschritts. Und wenn wir eine fortschrittliche Ausbildung betreiben wollen, die nicht Routine ist, so haben wir uns oft die Frage nach dem Sinn und Zweck aller Ausbildungsmaßnahmen zu stellen und zu beantworten. An einer gut umfassenden Ausbildung ist selbstverständlich zunächst der Ausbildungsbetrieb interessiert. Nur wenn er hinreichend qualifizierte Mitarbeiter an sich binden kann, ist er in der Lage, die ihm vom wirtschaftlichen Geschehen diktierten Anforderungen zu erfüllen. Das Angebot an technischem Fortschritt, wie es sich in modernen Fertigungsmaschinen ausdrückt, steht allen Betrieben und Unternehmungen zur Verfügung.

Es kann sich kein Betrieb in der Weise von der Konkurrenz abheben, daß er bessere Maschinen hätte. Auch der Zugang zu den Finanzierungsquellen ist bei entsprechender Solidität allen Unternehmungen in gleichem Maße gegeben. Was letztlich die Wirksamkeit gleichwertiger Unternehmungen ausmacht, ist das menschliche Element: Das Können, verkörpert in den Mitarbeitern, die bereit und fähig sind, alle ihre Kenntnisse und Fähigkeiten in den Dienst einer gemeinsamen Sache zu stellen.

Daß dem allgemein menschlichen Streben nach Selbstbestätigung und freier Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten durch eine Organisationsform der Personalführung entsprochen werden muß, habe ich eingangs bereits aufgezeigt.

Daraus ergibt sich, daß jede Unternehmung das Schwergewicht bei allen in die Zukunftweisenden Maßnahmen auf den Personalsektor zu legen hat. Die Unternehmensführung stellt die Unternehmensziele auf und sie hat auch eine Vorstellung von dem Format der Mitarbeiter, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen. Was liegt daher näher, als bereits junge Menschen auf dieses gewünschte Maß hin zu entwickeln? Sie sind auf Grund ihrer Jugend bildungswilliger und begeisterungsfähiger als bereits gereifte und in sich ruhende Mitarbeiter.

Ich möchte nicht mißverstanden werden: Es kommt uns nicht darauf an, daß unsere Mitarbeiter auf engster Spur — ohne nach rechts und links zu sehen — auf unsere Unternehmensziele ausgerichtet sind. Diese Ziele erfordern vielmehr Menschen, die sachliche Kritik in der richtigen Weise formulieren, die sie aber auch vertragen können. Unsere Mitarbeiter müssen dazu auf breitester Grundlage allgemein gebildete Menschen sein, die darüberhinaus in ihrer betrieblichen Funktion entsprechend ausgebildete Spezialisten sind. Das Schwergewicht bei unserer Lehrlingsausbildung liegt damit verständlicherweise auf der allgemeinen beruflichen Ausbildung und nicht in der Heranbildung von Spezialisten.

Ausbildung, Weiterbildung, Forschung und technische Entwicklung treten somit gleichberechtigt neben die rein sach-

lichen Investitionen, ja, die Ergiebigkeit ist noch höher anzusetzen.

Bedingt durch die technische Entwicklung wird sich die Berufserfahrung verlagern, werden gewisse Berufe völlig verschwinden und neue entstehen. Dies wird sicher im Laufe eines Menschenalters nicht nur einmal vorkommen.

Die Menschen müssen daher in die Lage versetzt werden, sich den Gegebenheiten eines neuen Berufes anzupassen. Und hierzu ist eine breit angelegte Berufsgrundbildung unabdingbare Voraussetzung. Hier liegt aber auch eine eminente soziale Aufgabe der Unternehmungen, die schon in wohlverstandem Eigeninteresse den Mitarbeiter so zu fördern haben, daß er sich der wirtschaftlichen Entwicklung anpassen kann. Selbstverständlich geht das nicht ohne die Eigeninitiative jedes einzelnen. Denn Lernen ist ein Prozeß, der an die Person des einzelnen Individuums gebunden ist und nur von ihm und in ihm vollzogen werden kann. Wie weit sich Allgemeinbildung und Spezialbildung durchdringen und ergänzen, und wie weit auch ethische Werte dabei angesprochen werden müssen, faßt die Feststellung zusammen:

„Christi Himmelfahrt ist kein Raumfahrtproblem“.

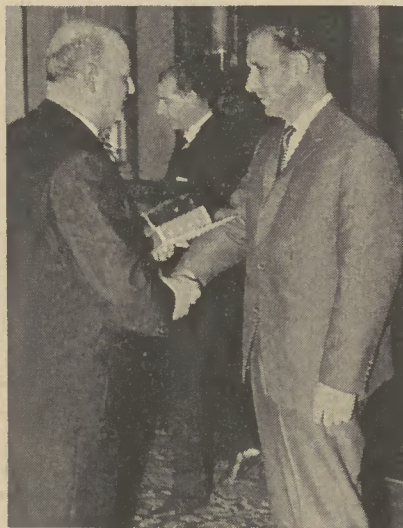
Die künftige Bedeutung der Bildung scheint mir zutreffend in folgender Formulierung gefaßt zu sein, die ich kürzlich las:

„Bildung und Leistung für die Allgemeinheit werden in den kommenden Jahrzehnten die einzigen Standesunterschiede sein, die in unserer Gesellschaft noch existieren.“

Als Erwachsene, die sich um Bildung bemühen und damit nach Erkenntnis streben, ist es auch unsere Aufgabe, die jungen Menschen zu erkennen, die um uns und mit uns sind. Tun wir das, dann müssen wir feststellen, daß es einen „jugendgemäßen Raum“ nicht mehr gibt. Die Jugendlichen sehen sich der von den Erwachsenen geprägten technischen Welt gegenüber und aus ihr beziehen sie schon sehr früh einen wachen Sinn für Realität. Aus dieser Realität heraus paßt sich die Jugend der Erwachsenenwelt an und akzeptiert die Erwachsenen als Mitmenschen und Mitbürger, und zwar ohne Unterschied von Rang und Alter. Rang und Alter bringen in den Augen der Jugendlichen nur dann Autorität ein, wenn sie sich durch einen spürbaren Vorzug ausweisen. Leistungen werden anerkannt; Versagen — auch im privaten Bereich — unter Umständen heftig kritisiert. Da die Jugendlichen die Spielregeln der Erwachsenenwelt übernehmen und sich in dieser Erwachsenenwelt auch etablieren, erkennen sie keinen Unterschied mehr zwischen sich und den Erwachsenen an.

Bei einer Jugend, die — gewollt oder ungewollt — mit dem Erwachsenen eine Stufe teilt, ist dieses Verhalten nur konsequent. Es entspricht einer gesellschaftlichen Wirklichkeit und wirkt deswegen heute noch so schockierend, weil die dahinterstehende gesellschaftliche Wirklichkeit noch nicht in das allgemeine Bewußtsein eingetreten ist.

Gerade weil es der Jugend möglich ist, auf dem Bildungssektor intensiv am Leben der Erwachsenen teilzunehmen, zeigt sich für sie, daß die Welt scheinbar unbegrenzten Möglichkeiten Raum gibt. Daß dies ein Gefühl der Freiheit



Der Förderlehrling Horst Dörfling, 36 Jahre alt, Vater von vier Kindern, bestand die Prüfung als Elektriker



bei den Jugendlichen bewirkt, erscheint geradezu selbstverständlich. Daraus ergibt sich wiederum naturgemäß ein Streben nach persönlicher Unabhängigkeit und selbständiger Lebensgestaltung, und vielleicht etwas, was man geradezu als „überhebliches Mitleid“ bezeichnen könnte mit denen, die sich auf Grund ihres fortgeschrittenen Alters nicht mehr in der gleichen Weise wie die Jugendlichen mit den Veränderungen auf allen Gebieten des Lebens beschäftigen können oder wollen.

Ohne Orientierungshilfen geht es nirgends im Leben. Sie bilden gewissermaßen die Verkehrszeichen auf den Wegen menschlicher Beziehungen und Begegnungen. Und damit wäre ich bei dem bildhaften Vergleich: Führerschein – Lehrabschlußprüfung, den ich schon vor einigen Jahren einmal gewählt hatte. Dieses Beispiel ist heute noch genau so aktuell wie damals. Und wenn man mit einem gewissen zeitlichen Abstand die Dinge nochmals überdenkt, ergeben sich neue Aspekte und neue Einsichten. Halten wir fest: Mit Eurer Lehrabschlußprüfung habt Ihr sozusagen den Berechtigungsschein erworben, ein Fahrzeug zu führen. Ihr kennt die Wirkungsweise des Motors und wie man das Gerät bedient. Damit könntet Ihr Euch nun ans Steuer des Wagens setzen und losfahren! Dies stimmte jedoch nur dann, wenn Ihr die einzigen wäret, die sich auf den Straßen mit dem Auto fortbewegten. Daß dies aber nicht so ist, beweisen die drangvolle Enge und die kilometerlangen Schlangen, die sich etwa zu schönen Wochenenden auf unseren Straßen bilden. Wenn aber viele das gleiche tun wollen, so kann sich dies nur im Rahmen bestimmter Regeln abspielen. Und all diese Regeln engen unsere Freiheit in bestimmter Weise ein. Unsere Freiheit endet, wo

die Freiheit des anderen beginnt. Überhaupt kann es keine Freiheit ohne Ordnung geben. Freiheit ohne Bindung ist Anarchie. Um also allen Verkehrsteilnehmern das Höchstmaß an Sicherheit zu bieten, hat man Verkehrszeichen aufgestellt. Sie müssen auch dann beachtet werden, wenn nicht bei jedem Verkehrszeichen ein Pollizist steht, der die Einhaltung dieser Regeln überwacht. Nicht umsonst sagt man ja, daß sich der Charakter eines Fahrers am Steuer seines Fahrzeuges zeigt.

Es ist statistisch gesichert, daß die Jugendlichen im Hinblick auf Reaktions-schnelligkeit, Fahrgefühl und Beherrschung des Gerätes weitaus bessere Ergebnisse erzielen als die älteren Fahrer. Statistisch erwiesen ist aber auch, daß auf Grund ihres wesensmäßigen Verhaltens der Anteil der Jugendlichen an Verkehrsunfällen von allen Altersgruppen der absolut höchste ist! Daraus ergibt sich eindeutig, daß es allein mit der Beherrschung des Gerätes nicht getan ist. Anderes muß noch hinzukommen.

Das einzige Schild, das stets beachtet wird, ist der Hinweis „Sackgasse“. Hier weiß jeder, daß es am Ende der Straße nicht mehr weitergeht. Er verläßt sich dabei auf die Erfahrung, die andere für ihn gemacht haben. In den meisten anderen Fällen aber verläßt man sich nur auf die geringe eigene Erfahrung und denkt: Wenn es so lange gut gegangen ist, wird es auch jetzt gut gehen! Um sicher Auto fahren zu können, bedarf es aber auch der Reife und der Einsicht, manchmal sogar des weisen Verzichts: Denn Leichtsinn ist kein Mut und Vorsicht keine Feigheit!

Euren Führerschein – sprich Facharbeiter-, Kaufmanns- oder Bürogehilfenbrief habt Ihr also erworben! Ihr seid

damit zumindest vor dem Gesetz und den tariflichen Bestimmungen vollberechtigte „Verkehrsteilnehmer“ –, will sagen: Mitarbeiter! Genauso aber, wie der Autofahrer auf eine Karte sehen muß, um sich zu orientieren – wobei er auf die Erfahrung aller baut –, so sollt Ihr an den Erfahrungen Eurer älteren Mitarbeiter nicht vorübergehen.

Diesen Mitarbeitern, besonders aber den Herren des Ausbildungswesens, danke ich im Namen der Geschäftsführung unseres Unternehmens für die mühevolle, aber auch erfolgreiche Arbeit.

Die Reizüberflutung und die sich daraus ergebende Schwächung der Konzentration der Jugendlichen, und das alles in deren Zeit des körperlich-seelischen Umbruchs, machen es Ihnen weiß Gott nicht leicht, die Jugendlichen auf das Lehrziel auszurichten. Euch aber, meine lieben jungen Mitarbeiter, spreche ich frei im Geiste Ortega y Gasset's:

„Das Leben, das uns gegeben ist, ist uns nicht als etwas Fertiges gegeben, sondern wir müssen es uns gestalten, und zwar jeder sein eigenes.“

Glück auf!!!

DIE DEUTSCHE STAHLROHRINDUSTRIE AM SCHEIDEWEGE

Überall wird zur Zeit von einer Krise in der deutschen Stahlindustrie gesprochen. Aus den Veröffentlichungen der letzten Zeit sind die verschiedensten Gründe wie Wettbewerbsverzerrungen, Kosten-Preis-Schere, Preisverfall u. ä. bekannt; auch sind neue Wege wie Verkaufsgemeinschaften und Kooperationen auf vielen Gebieten im Gespräch bzw. schon verwirklicht.

Ist auch die Stahlrohrindustrie, die mit ihren Erzeugnissen nicht den Bestimmungen des Montanunionvertrages unterliegt und doch im wesentlichen auf der gleichen Verarbeitungsstufe hinter dem Rohstahl liegt wie die übrigen Walzstahlerzeugnisse aus dem Montanunionbereich, nun der gleichen Problematik unterworfen?

Die deutsche Stahlrohrindustrie steht heute einer Marktsituation gegenüber, die sich wie folgt charakterisieren läßt:

1. Verschärfter Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt infolge neu hinzugekommener Unternehmen, insbesondere in Japan.
2. Zunehmende Schließung von Exportmärkten (Südamerika, Indien) durch Eigenversorgung dieser Märkte.
3. Verschärfter Konkurrenzkampf auf dem Inlandsmarkt durch ständig zunehmende Importe.
4. Zunehmender Wettbewerb zwischen dem Stahlrohr und Rohren aus anderen Werkstoffen (Kunststoff, Betonrohre etc.).

Was kann unsere Industrie tun, um dem sich ständig verschärfenden Wettbe-

werb und dem damit verbundenen Erlösverfall Einhalt zu gebieten, damit auf Grund einer angemessenen Rentabilität wieder Investitionen vorgenommen werden können, die zur Aufrechterhaltung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit notwendig sind? Die deutsche Stahlrohrindustrie braucht einen absoluten Rückgang ihres Absatzes nicht zu befürchten. Es wird vorerst neue Erdöl- und Gasbohrungen, Pipelines, Raffinerien, Chemiebetriebe, Kraftwerke, sanitäre Rohrleitungen, Automobile, Rohrkonstruktionen etc. geben. Die Bevölkerungszunahme, der überall steigende Lebensstandard und die allgemeine Angleichung der weniger entwickelten an die hochindustrialisierten Länder werden den Bedarf weiter wachsen lassen. Es gibt nun eine Reihe von Möglichkeiten, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, von denen einige nachstehend aufgezeigt werden:

Wenn dabei zunächst an

Staatliche Maßnahmen

appelliert wird, so nicht, weil unsere Industrie die Hilfe und Unterstützung des Staates benötigt. Ganz im Gegenteil! Diese Industrie fühlt sich nach wie vor stark genug, ihre Probleme, die sie selbst beeinflussen kann, auch selbst zu lösen. Staatliche Eingriffe in den Wettbewerb liegen jedoch außerhalb dieser Sphäre. Voraussetzung ist daher, daß die durch staatliche Eingriffe bewirkten Wettbewerbsverzerrungen beseitigt werden, damit auf Grund gleicher Ausgangsbedingungen ein echter Wett-

bewerb auf allen Märkten zustande kommt. Es gilt also insbesondere Steuergrenzen zu beseitigen, die uns in der Bundesrepublik einseitig benachteiligen. Man möge daher endlich für warmgewalzte und kaltgezogene Stahlrohre die Umsatzausgleichssteuer auf denjenigen Prozentsatz anheben, der der durchschnittlichen umsatzsteuerlichen Vorbelastung der Rohre entspricht. Das würde eine Anhebung von bis zu 2 Punkten bedeuten und ein wirksames Mittel zur Eindämmung der wachsenden Importe sein. Ebenso müssen wir fordern, daß die Rückvergütungssätze im Export auf die Höhe angehoben werden, die der kumulativen Umsatzsteuerbelastung unserer Erzeugnisse im Inland entsprechen. Wenn wir gleichgestellt auf dem eigenen und dem Weltmarkt konkurrieren können, fühlen wir uns leistungsfähig und zu weiterem Vorwärtstreben fähig.

Ebenso wichtig ist, daß zukünftig durch eine

Unorthodoxe und konsequente Preispolitik

im Inland der Grundstein für eine leistungsgerechte Konkurrenz der Werke untereinander gelegt wird mit dem Ziel, den Inlandsmarkt weitgehend selbst zu versorgen. Überängstliche Kritiker mögen nun nicht gleich meinen, man strebe zurück zum Röhrensyndikat der Vorkriegszeit. Es ließe sich die These aufstellen, daß es zwar wichtig ist, den Erlösverfall zu stoppen, daß es aber vorrangiger ist, die Bedarfsmengen des

Inlandes für sich selbst durch einen auf entsprechend niedrigem Niveau stabilisierten Preis zu retten.

Diese Preispolitik könnte zunächst in der BRD beginnen, um dann zu versuchen, innerhalb der EWG einen einheitlichen Europapreis zu etablieren. Denn was hat es für einen Sinn, Überschüßmengen in ein Nachbarland zu exportieren, wenn die Rohre vom dortigen Käufer wieder mit Gewinn in die BRD zurückgeschickt werden können.

Wenn aber die Preise im Inland auf einem niedrigen Niveau stabilisiert werden sollen, so ist es notwendig, dem Exporterlös sein besonderes Augenmerk zu widmen. Hier muß dann in der Tat über einen Gemeinschaftsverkauf der Werke versucht werden, höhere Erlöse als heute zu erzielen. Auf Grund der These eines niedrigen Inlandspreises wird die Verwirklichung der oben aufgezeigten Möglichkeiten aber nicht ausreichen, um auf lange Sicht die notwendige Rentabilität zu ermöglichen. Hierzu ist es notwendig, wenigstens einige der im eigenen Lande bestehenden Kapazitäten voll auszulasten und so die Kosten zu drücken. Das führt dann z. B. zur

Konzentration

die auch schon deshalb notwendig ist, weil nur noch große Einheiten den unerbittlichen internationalen Konkurrenzkampf langfristig durchstehen können. Nur im größeren Unternehmensverband kann das Geld aufgebracht werden, um leistungsfähige Anlagen zu erstellen und auszulasten. Nicht nur die USA,

sondern auch unsere Nachbarländer haben sich in der Stahlrohrproduktion schon enger zusammengeschlossen als wir. In Frankreich ist die Stahlindustrie so stark konzentriert, daß fast alle Unternehmen untereinander beteiligt sind. In Großbritannien gibt es praktisch nur zwei große Stahlrohrkonzerne, von denen der eine im Handelsrohr- und der andere im Präzis- und Qualitätsrohrgeschäft dominiert.

Es gibt noch einen Punkt, der für einen vernünftigen Wettbewerb im Inland wichtig ist: das Prinzip der

Nicht-Diskriminierung

Diskriminierung besagt, daß vergleichbare Kunden bei vergleichbaren Geschäften von den Lieferanten unterschiedlich behandelt werden, meist durch unterschiedliche Rabatte. Grundsätzlich kann man Bestimmungen gegen Diskriminierung wohl nur befürworten. Denn sie schützen nicht nur gleichartige Kunden, sondern hindern auch den Verkäufer an unüberlegten vertraulichen Rabatten. Gibt er jetzt einen Nachlaß, muß er ihn bei vergleichbaren Kunden auch geben, und dann sinkt mit einem Schlage sein ganzes Preisniveau. Die Kooperationsfibel zeigt Möglichkeiten auf, wie ein Diskriminierungsverbot in Wettbewerbsregeln heute verankert werden kann.

Die Stahlrohrindustrie hat

Noch nicht alle Möglichkeiten

erschöpft, dem Konkurrenzkampf zu be-

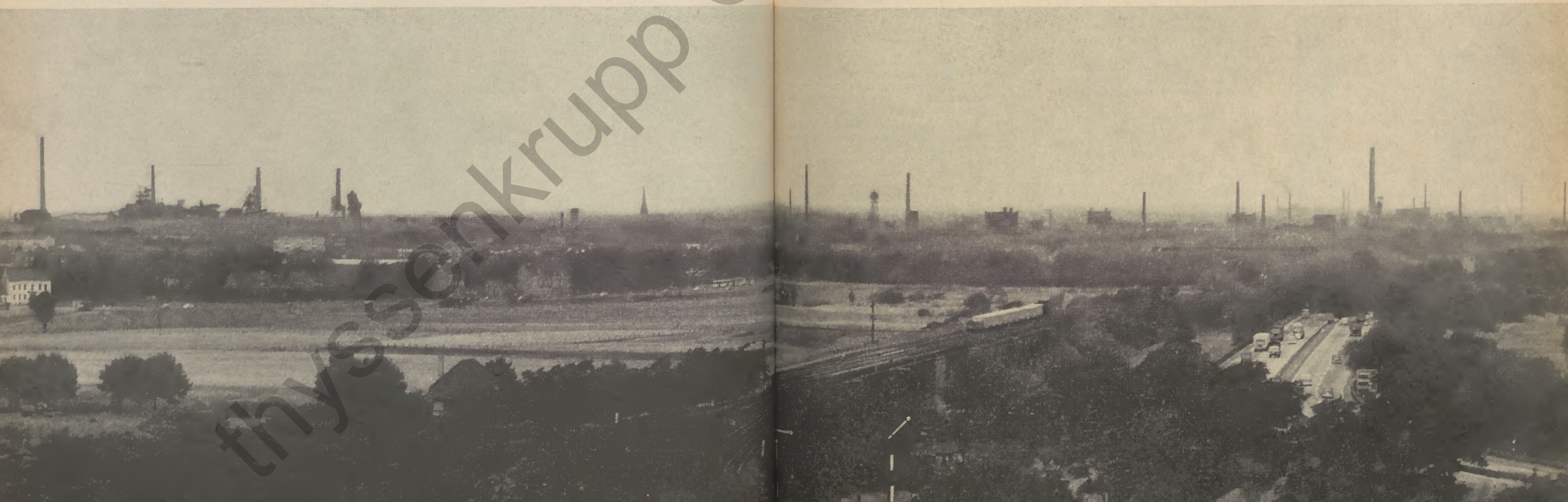
gegnen. Beispiele hierfür sind unter anderem:

Die Bestrebungen zur Schaffung eines Gütezeichens für deutsche Rohre; die Verbesserung des Service durch Lieferung gleichlanger geschweißter Gewinderohre;

die Erfüllung von höheren Ansprüchen an die Materialqualität bei Kesselrohren. Es sei noch darauf hingewiesen, daß aus Rationalisierungsgründen in den Preislisten für warmgewalzte Stahlrohre nicht nur Grundpreis, Aufpreise für Güten und Abmessungen sowie Rabatte für bestimmte Größenordnungen von Bestellspezifikationen festgelegt, sondern auch erhebliche Aufpreise für Abrufe kleinster Mengen je Abmessung und Güte bzw. Mengenrabatte je Position berechnet werden sollten. Das fördert das Erreichen wirtschaftlicher Losgrößen. Zum Schluß seien noch die Rationalisierung durch Programmbereinigung, zum Beispiel bei Präzisrohren und die technische Kundenberatung erwähnt. Man darf die Gefahr des mangelnden Kontaktes zum Verbraucher nicht unterschätzen.

Es sind also für die deutsche Stahlrohrindustrie noch Möglichkeiten zur Verbesserung der Marktsituation gegeben. Doch sollte man nicht darüber hinwegsehen, daß die Stahlrohrindustrie tatsächlich an einem Scheideweg angelangt ist. Nur durch vernünftiges und verantwortungsvolles Handeln ist die deutsche Stahlrohrindustrie in der Lage, die aufgezeigten Probleme zu lösen.

DR. JÜRGEN K. RASNER



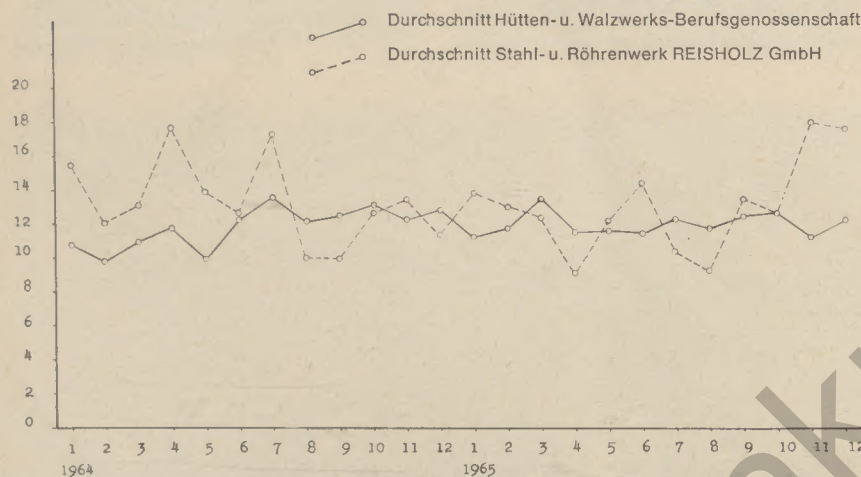
Ein Mann . . .

Ein Mann, der als Monteur beschäftigt, und der sehr oft und laut bekräftigt, daß er ein Facharbeiter sei . . ., hat eines Tag's so nebenbei in Höhe von drei Manneslängen ein Konstruktionsteil einzuhängen. Der Meister, der ihm dies befohlen, erklärt: „Dahinten liegen Bohlen. Schaff' dir daraus 'ne breite Bühne, damit sie dir als Standplatz diene! Und weil kein Raum vorhanden ist für'n vorschriftsmäßiges Gerüst, so mußt du Gurt und Seil benützen: das wird dich vor dem Absturz schützen!“ Der Meister geht. Der Mann legt los . . . Der Aufwand scheint ihm viel zu groß! „Was soll ich erst noch drei, vier Bohlen und Gurt und Seil zusammenholen? Zur Frühstückszeit, das heißt um neun, muß diese Arbeit fertig sein! Mit einem Brett, darauf zu stehn, wird das wohl schließlich auch noch gehn!“ Der Mann steigt auf, er drückt und stemmt, doch sieh! Das Konstruktionsteil klemmt! Der Mann zerrt hin und rüttelt her, da rutscht sein Bühnenbrett verquer. Der Mann, von Schwerkraft angezogen, fliegt durch die Luft in steilem Bogen. Ein Häuflein Unglück, liegt er stumm. Kollegen stehen drumherum. Die Arbeit wird nun nicht um neun, und auch um zwölf nicht fertig sein!

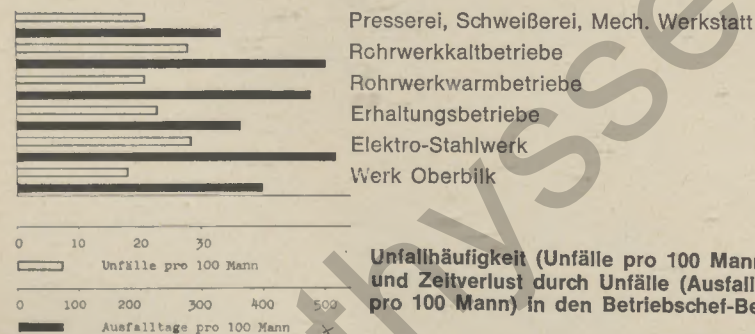
Moral:

Die fachgerechte Arbeit kennt nicht jeder, der sich Fachmann nennt. Ein Pfuscher bleibet, wer produziert, indem er seine Haut riskiert.

Nili, Werkzeugzeitung Ilseeder Hütte



Gemeldete Betriebsunfälle und Berufskrankheiten auf 1 000 Versicherte



Unfallstatistik 1965

Die Unfallstatistiken des Jahres 1965 bestätigen die Fortsetzung einer Entwicklung, die schon seit einiger Zeit erkennbar war. Diese Entwicklung ist durch eine Zunahme der Betriebsunfälle bei gleichzeitiger Abnahme der Ausfalltage pro Unfall gekennzeichnet.

Die Unfallhäufigkeit der Stahl- und Röhrenwerke REISHOLZ GmbH liegt 1965 im Durchschnitt der Unfallhäufigkeit der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft, allenfalls knapp darüber. Bei der Unfallschwere liegt unser Unternehmen weit unter dem Durchschnitt der Hütten- und Walzwerks-Berufsgenossenschaft. Die Abnahme der schweren, stationär zu behandelnden Unfälle, insbesondere dem Jahr 1964 gegenüber, ist ein weiterer Beweis für die Abnahme der schweren Betriebsunfälle in unserem Hause.

Interessant ist, daß der prozentuale Anteil der Gastarbeiter an den Ausfalltagen durch Betriebsunfälle geringer ist als der prozentuale Anteil an den Betriebsunfällen selbst. Das bedeutet, daß die Unfälle der Gastarbeiter im Durchschnitt leichter sind als die Unfälle des Durchschnitts der Gesamtbelegschaft.

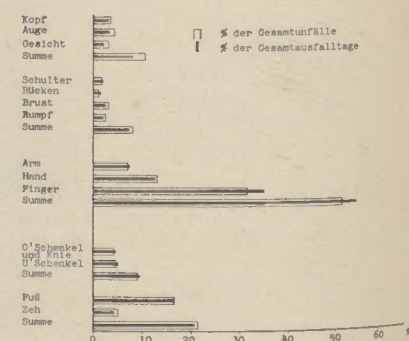
Besonders beachtenswert ist die Zunahme der Unfälle, bei denen Neulinge die Verletzten waren. Neulinge sind Mitarbeiter, die zum Zeitpunkt des Unfalles noch kein volles Jahr in unserem Hause tätig waren.

Der Anteil dieser Unfälle an den Gesamtunfällen betrug

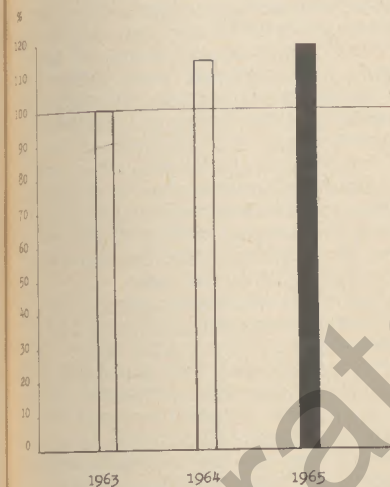
1965 26,5 Prozent, während er 1964 21,5 Prozent war.

Weiterhin bemerkenswert ist der Rückgang der Betriebsunfälle in der Rohrwarmzieherei 4. Die Anlaufschwierigkeiten dieses Betriebes, die sich in der Statistik für das Jahr 1964 durch 50 Betriebsunfälle pro 100 Mann ausdrückten, sind offensichtlich überwunden. 1965 hatte dieser Betrieb 18,8 Unfälle pro 100 Mann.

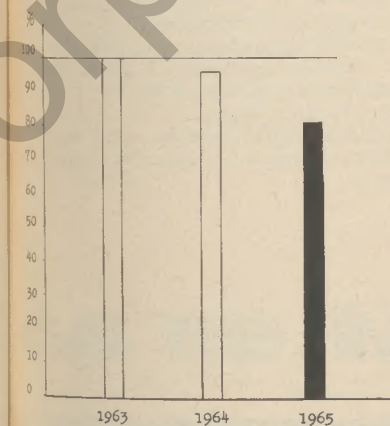
Abteilung Arbeitssicherheit
ING. SCHINDLER



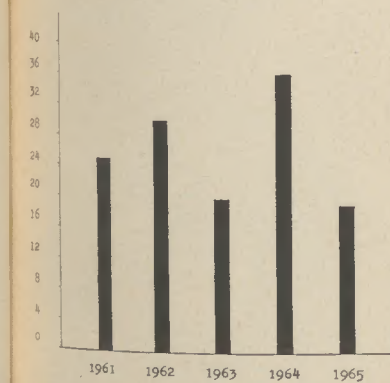
Aufteilung der Unfälle nach den verletzten Körperteilen



Vergleich der Unfallhäufigkeit (Betriebsunfälle pro 100 Mann Lohnbelegschaft). Der Wert für das Jahr 1963 wurde gleich 100 Prozent gesetzt



Ausfalltage pro Betriebsunfall. Der Wert des Jahres 1963 wurde gleich 100 Prozent gesetzt



Gesetzliche Grundlagen des Arbeitsschutzes

Die Arbeitskraft des Menschen ist am Arbeitsplatz heute vielfachen Gefahren ausgesetzt. Neben den Unfallgefahren sind hier die Gesundheitsgefährdungen durch giftige Stoffe, Lärm und Staub zu nennen.

Zum Schutz vor diesen Gefahren ist von den Staatlichen Behörden und von den Berufsgenossenschaften eine große Zahl von Verordnungen und Vorschriften erlassen worden. Die Rechtsquelle für die behördlichen Vorschriften ist vor allem die Gewerbeordnung, Rechtsquelle für die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften ist die Reichsversicherungsordnung.

Die behördlichen Vorschriften sind öffentlich-rechtlicher Natur. Ihre Durchsetzung kann notfalls mit Zwang und Strafe erzwungen werden. Es ist hier also nicht notwendig, daß bereits ein Unfall passiert ist, es genügt für die Strafbarkeit allein die Verletzung der Vorschriften.

Neben den behördlichen Vorschriften sind die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften — die sogenannten Unfallverhütungsvorschriften — zu beachten. Während die behördlichen Arbeitsschutzvorschriften sich im wesentlichen auf die Überwachungsbedürftigen Anlagen, auf den Feuer- und Explosionsschutz sowie den Gesundheitsschutz beziehen, ist die gesamte sonstige Unfallverhütung von berufsgenossenschaftlichen Unfallverhütungsvorschriften erfaßt, und zwar:

1. über Einrichtungen, Anordnungen und Maßnahmen, welche die Unternehmer zur Verhütung von Arbeitsunfällen zu treffen haben;
2. über das Verhalten, das die Versicherten zur Verhütung von Arbeitsunfällen zu beachten haben;
3. über ärztliche Untersuchungen von Versicherten, die vor der Beschäftigung mit Arbeiten durchzuführen sind, deren Verrichtung mit außergewöhnlichen Unfall- oder Gesundheitsgefahren für sie oder Dritte verbunden ist.

Die Unfallverhütungsvorschriften sind aufgeteilt in Bau-, Betriebs- und Bedienungsvorschriften.

Die Bauvorschriften wenden sich an den Unternehmer.

Die Betriebsvorschriften wenden sich an alle Vorgesetzten, vom Unternehmer bis herunter zum Vorarbeiter und schließlich die Bedienungsvorschriften wenden sich an die Versicherten.

Die Unfallverhütungsvorschriften gelten als anerkannte Regeln der Technik. Als Richtschnur für ihre Ausgestaltung dient der Stand der Technik im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Betriebe.

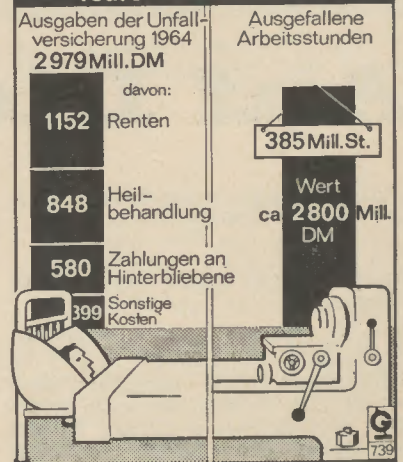
Die Unfallverhütungsvorschriften enthalten die Mindestforderungen, die notwendig sind, um die Sicherheit des Arbeiters an seinem Arbeitsplatz zu gewährleisten. Sie sind auf betrieblichen Erfahrungen aufgebaut. Die wichtigsten Erkenntnisse geben hierbei die Unfalluntersuchungen. Sie zeigen am deutlichsten die Gefährlichkeit bestimmter Maschinen, Anlagen oder Arbeitsvorgänge und die Notwendigkeit ent-

sprechender Schutzmaßnahmen. Die in den Betrieben gemachten Erfahrungen bilden die Grundlage für die Arbeit in den berufsgenossenschaftlichen Ausschüssen, in denen die Unfallverhütungsvorschriften aufgestellt werden.

Die strafrechtliche Verantwortung bei Arbeitsunfällen

Wenn der Richter jemanden zur Verantwortung zieht, muß sein Verschulden erkennbar sein. Ohne Schuld keine Strafe. Das Verschulden kann in aktivem Tun oder Unterlassen bestehen. Die Unterlassung ist nur dann rechtswidrig, wenn eine Pflicht zum Handeln — in unserer Betrachtung also zur Gefahrenabwehr im Betrieb — besteht. Eine Rechtspflicht zum Handeln ergibt sich z. B. aus den Unfallverhütungsvorschriften, die materielles Recht darstellen. Wer also gegen die Unfallverhütungsvorschriften verstößt, handelt rechtswidrig. Ist die rechtswidrige Handlung mit Tod oder Körperverletzung verbunden, so ist sie nach dem Gesetz strafbar. Die fahrlässige Körperverletzung ist mit einer Geldstrafe von 5 bis 10 000 DM oder Gefängnis bis zu 3 Jahren bedroht. Für die fahrlässige Tötung wird eine Gefängnisstrafe von einem Tag bis zu 5 Jahren festgesetzt. Ist eine Strafe von weniger als 3 Monaten Gefängnis erwirkt, kann auf eine Ersatzgeldstrafe erkannt werden, wenn hiermit der mit der Strafe verfolgte Zweck erreicht wird. Bei einer Gefängnisstrafe bis zu 9 Mo-

Teure Arbeitsunfälle



Trotz aller Erfolge im Kampf gegen den Unfall am Arbeitsplatz verunglücken immer noch viel zu viele, und der Preis für Fahrlässigkeit und mangelnden Arbeitsschutz ist immer noch zu hoch, nicht nur der menschliche Preis, sondern auch der wirtschaftliche; kosten doch die Arbeitsunfälle pro Jahr rund sechs Milliarden Mark — drei Milliarden davon an Geldleistungen der Unfallversicherung und weitere fast drei Milliarden an Produktionsausfall durch nahezu 400 Millionen nicht geleistete Arbeitsstunden.

naten kann die Strafe zur Bewährung ausgesetzt werden.

Die betreffenden Paragraphen verwenden den Begriff der Fahrlässigkeit. Dieser Begriff ist nicht einheitlich zu definieren. Er hat nämlich im Strafrecht eine andere Bedeutung als im Zivilrecht. Nach dem Zivilrecht handelt fahrlässig, wer die im Verkehr erforderliche Sorgfalt außer acht läßt. Man spricht hier vom objektiven Fahrlässigkeitsbegriff des Zivilrechts. Es wird ein Maßstab angelegt, der objektiv nach den Umständen gleichermaßen für die Arbeiter im Betrieb wie für den Betriebsleiter gilt. Der höhere Bildungsstand der betrieblichen Führungskraft ist für den Fahrlässigkeitsbegriff des Zivilrechts belanglos. Wer im täglichen Leben, wo auch immer es sei, die erforderliche Sorgfalt nicht beachtet und hierdurch seinen Mitmenschen schädigt, macht sich schuldig. Er ist verpflichtet, den Schaden, den er durch sein fahrlässiges Verhalten angerichtet hat, zu ersetzen.

Nach dem Strafrecht handelt der fahrlässig, der die Sorgfalt, zu der er objektiv nach den Umständen des Falles und subjektiv nach seinen persönlichen Kenntnissen und Fähigkeiten verpflichtet und auch in der Lage ist, vernachlässigt. Hat der so Handelnde den schädigenden Erfolg (beim Unfall Körperschaden bzw. Tod des Menschen), den er bei pflichtgemäßer Sorgfalt hätte voraussehen können, nicht vorausgesehen, spricht man von unbewußter Fahrlässigkeit. Hat der Schädiger den schädigenden Erfolg für möglich gehalten, aber angenommen, er werde nicht eintreten, spricht man von bewußter Fahrlässigkeit. Bewußte oder unbewußte Fahrlässigkeit geben einen Ausschlag für die Höhe der Strafe.

Im allgemeinen ist eine Fahrlässigkeit ohne schädliche Folgen nicht strafbar. Erst wenn aus dem fahrlässigen Verhalten ein schädigendes Ereignis erwächst, ist der strafbare Tatbestand erfüllt. Allerdings gibt es eine Ausnahme, und

zwar handelt es sich da um die sogenannte Baugefährdung. Hier genügt ein Verstoß gegen die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst zur Verurteilung des Schuldigen. Es braucht also nicht erst zum Unfall zu kommen. Es genügt vielmehr, daß durch das fahrlässige Verhalten eine Unfallgefahr gesetzt wurde. Wenn z. B. ein Bauunternehmer keine oder nur mangelhafte Gerüste erstellt, macht er sich bereits strafbar. Das ist also die Ausnahme.

Garant für die Gefahrenabwehr im Betrieb ist derjenige, der eine Rechtsverpflichtung hierzu hat. Die Rechtsverpflichtung zur Erfolgsabwendung, hier also zur Gefahrenabwehr im Betrieb, setzt voraus, daß auch die Erfolgsabwendungsmacht vorhanden ist. Man kann z. B. nur den verpflichten, ein Schutzgitter anzubringen, der auch die nötige Macht und die Weisungsbefugnis zur Durchführung dieser Maßnahme hat. Ein Sicherheitsbeauftragter hat diese Macht nicht. Er hat lediglich seinen Unternehmer bzw. dessen Beauftragten zu unterstützen in Dingen der Unfallverhütung. Eine Weisungsbefugnis ist ihm nicht gegeben. Er hat bestenfalls eine Anzeigepflicht. Er ist somit auch nicht Garant für die Gefahrenabwehr im Betrieb und kann daher auch bei Unfällen, die sich aus unterlassenen Schutzmaßnahmen im Betrieb ergeben, im allgemeinen nicht belangt werden.

Die zivilrechtliche Haftung bei Arbeitsunfällen

Bis zum Jahre 1884 gab es noch kein Unfallversicherungsgesetz. Erleidet ein Arbeiter einen Unfall, war er in einer sehr bedauernswerten Lage. Die Haftung war länderspezifisch geregelt. Für den Bereich Preußens galt das allgemeine Landrecht von Preußen aus dem Ende des 18. Jahrhunderts, das nur die Verschuldenshaftung und die daraus resultierende Schadenersatzpflicht kannte. Den Beweis des Verschuldens hatte der

Verunglückte zu erbringen. Er mußte also zunächst einmal Klage vor den ordentlichen Gerichten gegen seinen Schädiger erheben. Der Schädiger konnte einmal der Unternehmer sein, der durch die mangelhafte Einrichtung seines Betriebes oder auch seiner Betriebsführung den Unfall ursächlich herbeigeführt hatte; zum anderen konnte aber auch irgend ein Vorgesetzter oder auch ein Mitarbeiter der Schädiger sein. Den Beweis des Verschuldens zu erbringen, war nicht immer sehr leicht. Es bedurfte dazu nicht nur Zeit, sondern auch Geld. Beides aber hatte der Geschädigte in der Regel nicht. Während das Verfahren lief, war der Verunglückte mittellos. Wie lange ein Verfahren dauern konnte, läßt sich leicht errechnen, wenn man bedenkt, daß ja der kapitalkräftige Unternehmer in mehrere Instanzen des Rechtsvollzuges gehen konnte. Er hatte auf jeden Fall den längeren Atem, so daß dem Geschädigten nur selten sein Recht wurde.

Eine weitere Schwierigkeit gab es, wenn der Schädiger ein Vorarbeiter oder Mitarbeiter war. Diese Leute hatten oft kein Geld, so daß der Geschädigte, selbst wenn ihm das ordentliche Gericht Recht gab, keinen Pfennig erhielt, da der Schädiger zahlungsunfähig war. Hier hat nun das Unfallversicherungsgesetz von 1884 Abhilfe geschaffen. Dieses Gesetz verpflichtet die Unternehmer, ihre Beschäftigten gegen die Folgen von Betriebsunfällen zu versichern. Es sieht Zwangsversicherungsanstalten, die sogenannten Berufsgenossenschaften, vor, welche bei Arbeitsunfällen Heilverfahren, Renten und Hinterbliebenenrenten zu gewähren haben. Die Einzelhaftung des Unternehmers wurde hiermit also durch eine genossenschaftliche Haftung abgelöst. Die Mittel der Berufsgenossenschaft haben die Unternehmer aufzubringen. Den Beschäftigten brachte das Unfallversicherungsgesetz folgende große Vorteile:

Auf Dich kommt es an

In einem Schlußwort nimmt Direktor Best zu den beiden vorstehenden Artikeln Stellung.

Was Sie soeben gehört haben, waren 2 Bilanzen.

Die erste Bilanz brachte Klarheit über Arbeitsunfälle in unserem Werk, die zweite Bilanz zeigte Rechtsgrundlagen auf. Bilanzen werden aber auch aufgestellt, um Folgerungen für die Zukunft zu ziehen. Diese Folgerung heißt für uns alle:

Die Unfallverhütungsvorschriften und sonstige Gesetze in die Praxis umzusetzen und darüber hinaus alles zu tun, jeden Arbeitsplatz so sicher wie möglich zu gestalten.

Ich weiß, daß jetzt einige von Ihnen an den Funkenflug der Sägen im Kühlbett von RRW 4, der Blocksäge und den Knüppelsägen in RZ 3 denken. Andere von Ihnen werden auch ganz bestimmte andere Arbeitsplätze vor Augen haben, die noch verbesserungsbedürftig sind. Wir wollen diese technischen Probleme



Die Sicherheitskappe hat schon manchen schweren Unfall verhütet

1. Der Verunglückte bzw. bei Todesfällen seine Hinterbliebenen haben einen öffentlich-rechtlichen Anspruch auf die Leistungen der Berufsgenossenschaft. Sie sind also nicht mehr gezwungen, ihre Rechte auf dem Klagewege geltend zu machen.
2. Der Verletzte braucht nicht mehr zu befürchten, daß der Schädiger wegen Zahlungsunfähigkeit seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann. Durch die genossenschaftliche Haftung sind die Schadenersatzmittel in jedem Falle sichergestellt.
3. Der Verunglückte erhält die Leistungen nach dem Unfallversicherungsgesetz, ohne den Nachweis zu erbringen, daß der Unternehmer, sein Beauftragter oder ein Dritter überhaupt den Unfall verschuldet hat. Er erhält die Leistungen sogar dann, wenn er den Unfall selbst verschuldet hat. Die Leistungsverpflichtung der Berufsgenossenschaft entfällt nur dann, wenn der Verunglückte den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Ist Fahrlässigkeit des Betroffenen die Unfallursache, so besteht die Leistungsverpflichtung der Berufsgenossenschaft in vollem Umfang.

Allerdings haben die Beschäftigten für diese großen Vorteile auch Opfer bringen müssen. Sie erhalten nämlich bei Vollscha den nicht eine Rente in Höhe des Arbeitslohnes, sondern nur $\frac{2}{3}$ davon als Vollrente. Weitergehende Leistungen stehen ihnen nur zu, wenn der Unternehmer oder sein Beauftragter den Unfall vorsätzlich herbeigeführt hat. Der Vorsatz muß aber strafrechtlich festgestellt sein.

Bei Fahrlässigkeit des Unternehmens oder seines Beauftragten ist die weitergehende Haftung, insbesondere, soweit es sich um Schmerzensgeld oder um den Unterschied zwischen tatsächlichem Schaden und den Leistungen der Berufsgenossenschaft handelt, ausgeschlossen. ■

auch lösen. Aber kommt es nur darauf an? Spielt das Verhalten des Menschen im Umgang mit den Maschinen nicht auch eine Rolle? Ich glaube doch!

Schon der Konstrukteur einer Maschine muß viele Punkte beachten, damit sein Geistesprodukt keine Unfallquelle wird. Beim Einplanen einer Maschine in einen Betrieb muß der Planungsingenieur auf eine sichere Gestaltung der Umgebung und eine einwandfreie Bedienungsmöglichkeit achten. Während der Arbeit mit dieser Maschine muß der Bedienungsmann auf ihren einwandfreien Zustand sehen, und sobald Reparaturen durchgeführt worden sind, müssen die Beteiligten darauf achten, daß abgenommene Schutzvorrichtungen vor der Inbetriebnahme auch wieder angebracht werden.

Sie sehen also, daß immer wieder der Mensch im Mittelpunkt der Unfallverhütung steht. Es bleibt uns daher gar nichts anderes übrig, als die Selbstverantwortlichkeit jedes einzelnen Mitarbeiters nachhaltig zu stärken, um auf die Dauer einen Erfolg in der Unfallverhütungsarbeit zu haben.

Nun möchte ich Ihnen noch einiges zu der Bereitstellung und Anwendung von



Beim Hantieren mit Dahlseilen Handschuhe anziehen! Jedoch Vorsicht: Beim Anheben und Absetzen der Last Seile nur mit der flachen Hand festhalten oder verschieben.

Arbeitsschuttmitteln sagen und Sie bitten, es auch Ihren Kollegen weiterzusagen:

Arbeitsschuttmittel sind dazu da, angewendet zu werden. Wenn sie nur im Magazin oder im eigenen Spind liegen, können sie ihren Zweck nicht erfüllen, nämlich unsere Mitarbeiter und uns selbst vor Unfällen und Schaden zu bewahren.

Ich habe nicht die Absicht, Ihnen alle Arbeitsschuttmittel aufzuzählen, die im Werk für Sie und alle anderen Kollegen bereit gehalten werden. Was für den einzelnen Arbeitsplatz in Ihrem Betrieb förderlich ist, wissen Sie wahrscheinlich selbst am besten.

Drei Dinge möchte ich aber heute herausgreifen, die gerade für unsere Betriebe von besonderer Wichtigkeit sind, und zwar

1. den Kopfschutz,
2. den Gehörschutz,
3. den Fußschutz.

Vor fast 8 Jahren, etwa Mitte 1957, hat sich die Geschäftsführung einverstanden erklärt, nach und nach für die Gesamtbelegschaft Schutzkappen zu beschaffen. Bis heute wurden fast 3000 Schutzhelme zum Stückpreis von rund DM 15,- gekauft und an die Belegschaft ausgegeben. Es müßte in unserem Werk also jeder eine Schutzkappe besitzen. Doch wer trägt sie tatsächlich? In den Warmbetrieben und in den Erhaltungsbetrieben sieht man sie noch am häufigsten. In allen übrigen Betrieben aber nur hin und wieder. Eine Schutzkappe gehört aber auf jeden Kopf. Auch in unserem Werk hat sie schon manchem Mitarbeiter das Leben gerettet. Bitte bemühen Sie sich um den Kollegen, der heute noch keine Schutzkappe trägt, damit er zur Einsicht kommt und sie morgen aufsetzt.

Ähnlich wie mit dem Kopfschutz steht es auch um den Gehörschutz. Seit Jahren sind in der Verbandsstube des Gesundheitshauses und in der Verbandsstube des Werkes Oberblik Gehörschüt-

zer erhältlich. Doch wer macht schon Gebrauch davon?

Dabei merkt jeder Betriebsneuling die Geräuschbelastigung in unseren nicht ganz leisen Betrieben.

Unsere langjährigen Mitarbeiter aber sagen einfach:

„Ich habe mich an den Lärm gewöhnt!“ An der Lautstärke einer solchen Äußerung kann man aber erkennen, ob der Betreffende schwerhörig geworden ist und sich also tatsächlich an den Lärm gewöhnt hat. So weit soll es aber nicht kommen, deshalb tragen Sie bitte an den Arbeitsplätzen, wo es erforderlich ist, diesen Gehörschutz. Und vergessen Sie bitte nicht, auch die Neulinge entsprechend aufzuklären.

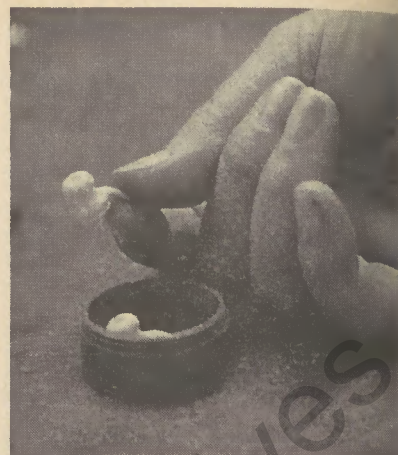
Wer sich für die Wirksamkeit des Gehörschutzes näher interessiert, dem sei gesagt, daß dadurch der Schalldruck auf das Trommelfell auf den zehnten Teil herabgesetzt wird. Die tatsächlich empfundene Lautheit wird dadurch auf etwa die Hälfte vermindert.

Glücklicherweise sieht es bei den Sicherheitsschuhen besser aus. Vor einem Jahr haben Sie selbst bzw. der Gesamtbetriebsrat den Wunsch gehabt, wieder einmal eine Schuhaktion durchzuführen. Die Geschäftsführung erklärte sich bereit, jedem Belegschaftsmitglied während der Aktion einen einmaligen Werkzuschuß zu gewähren. Der dann einsetzende Andrang zu den Schuhausgabestellen war so stark, daß unser Schuhlieferant den Nachschub nicht schnell genug herbeischaffen konnte.

Wir hoffen, daß sich diese Ausgabe gelohnt hat; das ist aber nur dann der Fall, wenn die Sicherheitsschuhe auch wirklich während der Arbeit getragen werden. Bitte wirken Sie auf Ihre Kollegen entsprechend ein.



Keine Schweißarbeiten ohne Schutzschild ...



Gehörschutzkapseln, in der richtigen Größe angepaßt, schonen das empfindliche Ohr



... und keine Schleifarbeiten ohne Schutzbrille!



Sicherheitsschuhe mit eingearbeiteter Stahlkappe zum Schutz der Zehen sind in unseren Betrieben unerlässlich



Die Bochumer Brille schützt die Augen vor Hitze und grellem Licht

A Kurz-Test für Fußgänger



1. Ein Fußgängerüberweg ist auf der Straße mit Zebrastreifen gekennzeichnet. Haben Fußgänger auf diesem Überweg den Vorrang vor Kraftfahrzeugen?
2. Dürfen mehrere Fußgänger, die sich zufällig an einer Straßenkreuzung treffen, an der Straßenecke auf dem Bürgersteig stehenbleiben?
3. Darf ein Fußgänger sein Fahrrad auf Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung schieben?
4. Darf ein Fußgänger sein Fahrrad auf einem Fußweg neben dem Radweg schieben?
5. Fußgänger müssen außerhalb geschlossener Ortschaften auf Straßen ohne Gehweg auf der äußersten linken Straßenseite gehen. Wo beginnt oder endet eine geschlossene Ortschaft?
6. Darf ein Fußgänger an einem Bahnübergang mit rotem Blinklicht den Übergang noch überschreiten, wenn der Zug zwar schon sichtbar ist, aber den Übergang noch nicht erreicht hat?
7. Dürfen Kinder auf der Fahrbahn spielen?

B Kurz-Test für Kraftfahrer



1. Wann und wo darf nicht überholt werden?
2. Darf eine weiße nicht unterbrochene Linie am Straßenrand (Bankett) überfahren werden, um ein Kraftfahrzeug abzustellen?
3. Beim Einordnen in eine durch weiße durchgehende Linien und Richtungspfeile bezeichnete Fahrspur merkt ein Kraftfahrer, daß er sich geirrt hat. Darf er in eine andere Fahrspur wechseln?
4. Welche Bedeutung hat der gekennzeichnete Fußgängerüberweg („Zebrastreifen“)?
5. Genügt beim Halten an einem Bahnübergang das Umschalten auf Abblendlicht oder muß Standlicht eingeschaltet werden?
6. Dürfen bei Sprühregen Nebelscheinwerfer eingeschaltet werden?
7. Ein Kraftfahrer will nach links in eine Grundstückseinfahrt einbiegen. Muß er sich einordnen?
8. In einer Einbahnstraße fährt in der Mitte eine Straßenbahn. Darf die Straßenbahn links überholt werden?
9. Ein Kraftfahrer parkt sein Fahrzeug an einer Verkehrsinsel, 15 Meter vor dem Halteschild einer Straßenbahn. Ist das zulässig?

C Kurz-Test für Radfahrer



1. Ist ein Moped ein Kraftfahrzeug im gesetzlichen Sinne?
2. Wie soll sich ein Radfahrer verhalten, der nach links einbiegen will?
3. Welche 3 Verkehrszeichen weisen darauf hin, daß der Querverkehr die Vorfahrt hat?
4. Gilt bei der Regelung der Vorfahrt der Grundsatz „Motorkraft vor Muskelkraft“?
5. Dürfen Radfahrer außerhalb geschlossener Ortschaften links neben der Fahrbahn gelegene Seitenstreifen (Bankette) benutzen?
6. Welche 3 Einrichtungen an seinem Fahrzeug schützen den Radfahrer vor dem Überfahrenwerden von hinten bei Dunkelheit?
7. Dürfen Radfahrer auch auf der Fahrbahn fahren, wenn Radwege vorhanden sind?
8. Darf ein Radweg in beiden Richtungen benutzt werden?
9. Unter welchen Bedingungen dürfen Kinder auf Fahrrädern mitgenommen werden (Höchstalter, Sitz)?

Ins rote Licht gesetzt

war jener Dienstagmorgen, als Frau Hempel nach vollbrachter Bügel-Arbeit gewohnheitsmäßig ihr noch nicht erkaltetes Plätteisen auf den Schrank stellte, damit es aus dem Wege war und Klein-Holger mit seinen neugierigen Patschhändchen nicht drangehen konnte.

Denn vorsichtig war Frau Hempel, sie dachte an die Sicherheit und Ordnung in ihrem kleinen Reich, nur leider eben daran nicht, daß sich die Schnur des Plätteisens an jenem Morgen still und unauffällig selbständig machte und mit dem Stecker plötzlich am Boden lag, was dem unternehmungslustigen kleinen Sohn zum tragischen Verhängnis wurde. In einem kurzen unbeaufsichtigten Augenblick begann das Abenteuer, als der Kleine – ein rechter Bub – just an der baumelnden Schnur zu ziehen begann und das Plätteisen auf sein Köpfchen fiel.

Beispiele dieser Art würden Bände füllen. Zahlreiche Warnungen zur Unfallverhütung im Haushalt werden durch Presse, Funk und Handzettel erteilt und leichtfertigerweise nicht beachtet. Erschreckende Unfallstatistiken stellen den Beweis. Wie oft sieht man doch in schwindelnder Höhe Hausfrauen akrobatische Kunststücke vorführen beim Säubern der Außenfensterfronten. Um an die Gardinenleisten zu kommen, stellt man sich auf Stühle oder schwankende Leitern. Spiegelblanke Böden – von jeher der Stolz des putzwütigen Hausmütterchens – haben schon manche Bein- und Armbrüche verursacht.

Arzneiflaschen, Säuren und Medikamente, richtig etikettiert, gehören so aufbewahrt, daß sie Kindern unzugänglich sind. Elektrische Steckdosen sollen ebenfalls nicht in Reichweite der Kinder angebracht, zumindest aber abgesichert sein. Ein Feierabend-Hobby ist lobenswert und erfreulich, jedoch sollte man grundsätzlich Arbeiten, die, unsachgemäß ausgeführt, die Sicherheit gefährden, wirklich nur dem Fachmann überlassen.

Durch geflickte Sicherungen sind schon Zimmerbrände entstanden und sogar manches Haus in Flammen aufgegangen. Wackelkontakte an Elektrogeräten bilden einen großen Gefahrenmoment.

Äußerste Vorsicht geboten ist weiterhin bei Giften, Ätzmitteln, Waschbenzin, Tetra sowie Gas- und Ölheizung.

Nahezu jeder dritte aller tödlichen Unfälle ereignet sich im Haus. Man sollte dem nicht passiv gegenüberstehen, denn jeder von uns hat die Fähigkeit, die Gesundheit und Sicherheit der Seinen in diesem Sinne zu beeinflussen und Gefahren zu beseitigen. So sollte man sich willenskräftig zu einer gewissen Disziplin erziehen, den fahrlässigen „Unfallsünden“ im Haushalts-Alltag aus dem Weg zu gehen und dazu beitragen, die Segnungen der Technik sinnvoll zu nützen, um die besorgniserregende Zahl der Unfälle im Haushalt zu mindern.

Und noch etwas zum Schluß: „Halten Sie sich nicht für penibel, wenn Sie, falls Sie Ihre Wohnung auf längere Zeit verlassen, nochmals die Sicherheit hinsichtlich Gas, Wasser und Elektrizität überprüfen, ehe Sie den Schlüssel zu Ihrem Heim abziehen.“



GEDANKEN - GEDANKEN - GEDANKEN

Sechs Uhr morgens. Die Schwester klappert mit den Waschschüsseln. Die Nacht war scheußlich. Gestern kam um elf Uhr der Neue. Schädelbruch, glaube ich. Dreimal war die Nachtschwester da. Ich glaube, er ist immer noch ohne Besinnung.

Wenn ich mich doch endlich wieder mit zwei Händen waschen könnte! Der Gips juckt. Der Lange da drüben hat wieder ständig geschnacht. Ich habe mein kleines Buch hinübergeworfen. Aber er ist nicht davon wach geworden. Er hat weiter geschnacht. Ob ich nicht doch auch anfangen, Schlaftabletten zu nehmen? Aber sie sagen, es sei nicht gut. Die Gehirnerschütterung ist noch nicht lan-



ge vorbei. Ist es überhaupt vorbei? Noch immer wird mir elend schwindlig, wenn ich mich aufrichte.

Aha — Gert geht seine erste Zigarette rauchen. Er schwingt das vergipste Bein kreisend aus der Hüfte heraus. Ich wollte, ich wäre auch schon so beweglich. Die Fieberthermometer. Nein, keine Temperatur.

Frühstückzeit? Da habe ich doch noch ein bißchen gedöst. Dösen, schlafen, das ist noch das Beste! Verdammt, ich habe das ja alles so satt! Die Gesichter! Die Gewohnheiten der anderen, die ich schon so gut kenne! Das Stöhnen und Schnarchen in der Nacht! O verdammt, habe ich das satt! Und das Frühstück hier — rote Marmelade — schwarze Marmelade — gelbe Marmelade — rote Marmelade! Eins weiß ich! Wenn ich mal wieder hier draußen bin — Marmelade esse ich nie mehr!

Gisela haßt mich! Ich weiß warum! Die Windschutzscheibe hat ihr das Gesicht zerschnitten. Ich weiß nicht, wie sie jetzt aussieht. Sie hat mich niemals besucht seitdem. Auch nicht geschrieben. Dieses bezaubernde Gesichtchen, die

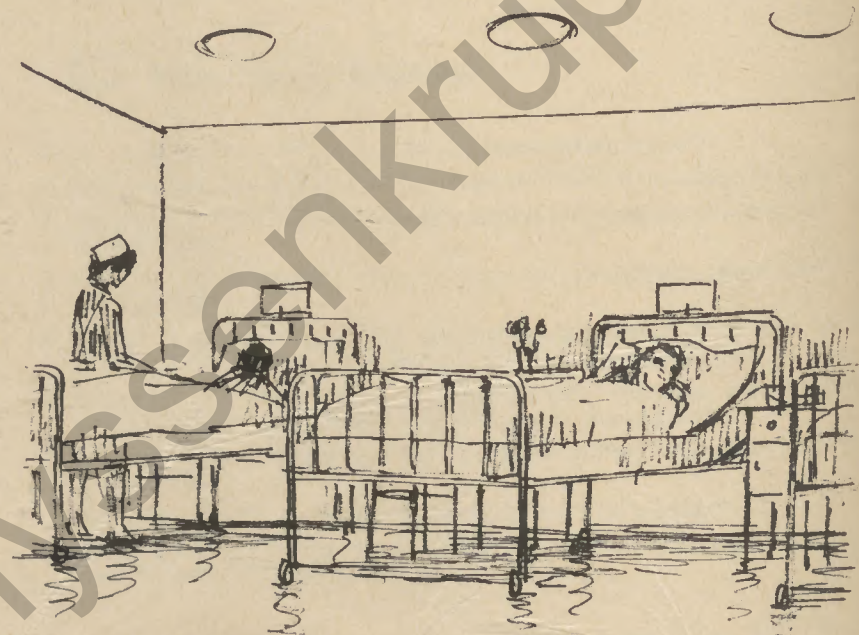
unvergleichlich zarte Haut. Milch und Blut. Das feine Näschen, die schön geschwungenen Brauen — zerschnitten, von Narben durchzogen.

Ich kann verstehen, daß sie mich haßt! Ach, ich würde sie trotzdem heiraten und trotzdem weiter lieben. Was nützt das? Sie haßt mich. Ob ich sie denn noch wiedererkennen würde? Ob man denn gar nichts mit Operationen machen kann? Aber ich weiß ja gar nicht, wie schlimm sie aussieht. Das letzte, was ich von ihr sah, war, daß sie blutüberströmt auf ihren Sitz zurückfiel. Ich wollte mich über sie beugen, aber von da an weiß ich nichts mehr. Ich erwachte erst hier wieder. Und ich war nicht schuld an dem Unfall! Wirklich nicht! Wenn ich sie davon überzeugen kann, vielleicht haßt sie mich dann nicht mehr. Oder doch? Ich glaube, es ist für ein Mädchen entsetzlich, mit neunzehn Jahren mit einem Narbengesicht herumzulaufen. Aber was ist denn mit mir? Bin ich so viel besser dran? Diese kleine Hexe ist so furchtbar ungerecht! Geht es mir denn so viel besser? Das Bein vergipst, einen Nagel in der Hüfte, und das Schlimmste — der rechte Arm ist steif und unbeweglich! Und ich war Zeichner und Modellbauer! Ob ich vielleicht mit der linken Hand auskomme?

Der Lange will mit mir Schach spielen. Im Anfang war es eine ganz gute Abwechslung. Jetzt ist es genau so lang-

weilig wie alles andere. Wir kennen uns zu gut. Wir vermögen unsere Züge schon zu gut vorzuberechnen. Aber immer noch besser, als wenn Gert anfängt, Witze zu erzählen.

Sie beugen sich über den Neuen, hantieren an ihm herum. Ob das auch so war, als sie mich hierher brachten? Sie geben ihm Spritzen. Der Oberarzt kommt. Sie sprechen leise miteinander. Die Schwester hat aus seinen Kleidern ein Bündel gemacht und es in seinen Nachttisch geschoben. Wann ich wohl wieder einen richtigen Anzug tragen kann? Und ausgehen? Und mich bewegen, wie ich will? Und essen, was ich will? Und rauchen? ... sie kommen mich zur Gymnastik holen. Ich hasse diese Stunde. Ich hasse so vieles hier. Ich muß mit so großer Mühe die Finger bewegen, und es geht so unbeschreiblich, so quälend langsam, bis ein Muskel gehorcht. Die Krankengymnastin — ich hasse sie! Sie ist dumm! Unbeschreiblich dumm! Sie geht durch den Raum mit spielenden Muskeln und federnden Sehnen und Gelenken. Ihr biegsamer Körper gehorcht jeder ihrer Launen. Weiß sie denn, diese Närrin, diese verdammte Närrin, weiß sie denn, wie unendlich viel das bedeutet? Oh, sie hat keine Nacht hinter sich in der schlechten Luft eines Krankensaales! Sie zieht sich ein niedliches Kleid an und geht tanzen! Wie ich mit Gisela. Hinterher essen sie vielleicht Eis mit



Sahne und küssen sich im Wagen. Wie? Ich soll mir mehr Mühe geben, sagt sie. Ich geb mir ja Mühe! Verdammt, ich gebe mir ja so sehr viel Mühe! Sie hat gut reden, diese Närrin, sie geht heute abend aus! Sie kann gehen mit schwingenden Schritten, sie kann tanzen mit weichen Bewegungen...

Nochmal eine Röntgenaufnahme. Von mir aus. Ich kenne den Ablauf schon ganz gut. Ob sich wohl etwas verändert hat? Man hofft ja doch immer auf das Wunder, das dann doch nicht kommt. Das Wunder, gesund zu werden, schnell gesund zu werden. Nanu, das Bett des Neuen ist ja ganz umbaut. Wie heißt das — Tropfinfusion? Komisch, Sauer-



stoff kriegt er auch. Na, den hat es ja ganz tüchtig erwischt.

Mittagessen. Nein, ich mag nichts. Die Visite habe ich wohl verpaßt? Macht aber nichts. Sie können ja doch nicht viel sagen. Heute ist Besuchstag. Zu mir wird keiner kommen. Ist mir auch ganz recht.

Was soll man reden? Wir haben uns auseinandergelebt. Im Anfang kamen sie ja ständig, Ilse, Peter, Jochen, Gert und Annegret. Wir haben kein Thema mehr. Sie erzählen, wo sie waren, Ausflug, Tanz, Oper. Und dann brechen sie plötzlich verlegen mitten im Satz ab. Es kommt ihnen zum Bewußtsein, daß ich mich ausgeschlossen fühlen könnte. Ich kann von mir nicht viel erzählen. Ein Tag gleicht dem anderen, eine Nacht gleicht der anderen. Die Röntgenaufnahme heute morgen — was bedeutet das für sie schon. Wenn ich nur etwas von Gisela wüßte! Ob sie noch da drüben liegt im Bau 24, Chirurgie Frauen? Ich kann vom Flurfenster aus hinsehen. Sie rollen den Neuen hinaus! Sie bauen die Apparaturen um sein Bett ab und tragen alles Bettzeug hinaus. Amen. Sechs Uhr abends. Wieder ein Krankenhaustag vorbei. Leer, inhaltslos, quälend langsam. Und noch viele vor mir. Wie viele? Herrgott! Herrgott! Ich liege hier! Und ein Tag nach dem anderen rinnt vorbei! Ich bin zweiundzwanzig! Draußen scheint die Sonne! Die Leute gehen spazieren, sie leben! Und ich liege hier! Und mein Mädchen kommt mich nicht besuchen! Und ich konnte wirklich nichts für den Unfall! So viele Wochen Schmerzen! So viele Wochen Bewegungslosigkeit — Herrgott!

Auflösung der Testfragen von Seite 88

Die richtigen Antworten zu A

1. Ja; seit 1. Juni 1964 müssen Kraftfahrer den Fußgängern, die erkennbar die Fahrbahn auf dem Zebrastreifen überqueren wollen, dies ermöglichen, indem sie sich nur mit mäßiger Geschwindigkeit dem Zebrastreifen nähern und nötigenfalls anhalten.

Die Fußgänger sind dagegen verpflichtet, die Fahrbahn in angemessener Eile quer zur Fahrbahn auf dem kürzesten Wege zu überqueren, und, wenn es die Verkehrslage erfordert, den Zebrastreifen zu benutzen. Wenn an Kreuzungen oder Einmündungen sich ein Zebrastreifen befindet, müssen die Fußgänger ihn benutzen. Bei starkem Verkehr sollten die Fußgänger möglichst nicht einzeln, sondern in Gruppen geschlossen über den Zebrastreifen gehen, wenn sich eine Lücke im Fahrzeugstrom zeigt.

2. Nein; für Fußgänger ist das Stehenbleiben an Straßenecken untersagt, wenn der Verkehr dadurch behindert oder gefährdet wird.

3. Nein; auf der Fahrbahn von Einbahnstraßen dürfen Fußgänger nicht gegen die für den Fahrverkehr vorgeschriebene Richtung gehen, wenn sie Fahrräder oder andere Fahrzeuge mitführen.

4. Ja; Fahrräder und andere kleine Fahrzeuge von nicht mehr als 1 Meter Breite dürfen auf dem Gehweg geschoben werden, wenn dadurch andere Fußgänger nicht behindert werden.

5. Die Grenzen einer geschlossenen Ortschaft werden durch die Ortstafeln bestimmt.

6. Nein; Fußgänger dürfen den Bahnübergang nicht mehr überqueren, wenn durch rotes Blinklicht vor einem sich nähernden Schienenfahrzeug gewarnt wird. Sie müssen vor den Warnkreuzen, oder wo solche nicht vorhanden sind, in angemessener Entfernung haltmachen.

7. Im allgemeinen dürfen Kinder auf der Fahrbahn nicht spielen. Es ist nur erlaubt auf Straßen, die für den Durchgangsverkehr gesperrt und als Spielstraßen gekennzeichnet sind. Auf Gehwegen sind Kinderspiele gestattet, wenn die Fußgänger weder gefährdet noch wesentlich behindert oder belästigt werden. Als Kinderspiel gilt auch spielerisches Herumfahren mit Fahrrädern auf der Straße.

Die richtigen Antworten zu B

1. a) Wenn die Geschwindigkeit des überholenden Fahrzeugs nicht wesentlich höher ist;

- b) wenn die zulässige Höchstgeschwindigkeit beim Überholen überschritten werden müßte;

- c) an unübersichtlichen Straßenstellen (gefährlichen Kreuzungen, unübersichtlichen Kurven, vor Bergkuppen, an Bahnübergängen);

- d) wenn die Fahrbahn durch eine durchgezogene weiße Linie geteilt ist und diese beim Überholen mit den Rädern überfahren oder auch nur berührt werden müßte;

- e) auf Strecken mit dem Verkehrszeichen „Überholverbot für Kraftfahrzeuge untereinander“;

- f) vor Zebrastreifen darf nicht überholt oder an haltenden Fahrzeugen vorbeigefahren werden, wenn dabei Fußgänger gefährdet werden könnten. Kraftfahrer dürfen auf dem Zebrastreifen oder weniger als 5 m vor ihm nicht halten.

2. Ja; die weiße nicht unterbrochene Linie am Straßenrand darf zum Halten oder Parken an erlaubter Stelle auf der vorschrittsmäßigen Straßenseite überfahren werden.

3. Nein; der Fahrzeuglenker muß in der angegebenen Richtung weiterfahren, weil die weißen nicht unterbrochenen Linien auf der Fahrbahn nicht überfahren werden dürfen.

4. Der „Zebrastreifen“ ist jetzt der einzige gekennzeichnete Fußgänger-Überweg. Kraftfahrer müssen Fußgängern, die dort erkennbar die Fahrbahn überqueren wollen, das Überqueren ermöglichen, indem sie sich dem Zebrastreifen nur mit mäßiger Geschwindigkeit nähern und nötigenfalls anhalten.

5. Beim Halten vor Bahnübergängen in Schienenhöhe ist abzublenden. Es ist jedoch besser, das Standlicht einzuschalten.

6. Nein; Nebelscheinwerfer dürfen nur bei Nebel oder Schneefall und nur in Verbindung mit dem Abblendlicht eingeschaltet werden.

7. Ja; nach der neueren Rechtsprechung muß ein Kraftfahrer sich vor dem Einbiegen nach links in eine Grundstückseinfahrt möglichst weit nach links bis zur Mitte, in Einbahnstraßen über die Mitte hinaus einordnen.

8. Ja; in Einbahnstraßen dürfen Schienenfahrzeuge rechts oder links überholt werden.

9. Nein; das Parken ist an Verkehrsinseln nicht zulässig.

Die richtigen Antworten zu C

1. Ja; Mopedfahrer sind im Sinne der Straßenverkehrs-Ordnung Kraftfahrzeugführer.

2. a) Umsehen, ob nicht gerade ein anderes Fahrzeug überholen will;

- b) frühzeitig und deutlich mit ausgestrecktem Arm Zeichen geben; darauf achten, ob das Zeichen bemerkt worden ist, besonders bei Dunkelheit;

- c) rechtzeitig nach links einordnen. Dabei rechts von nach links einbiegenden Kraftfahrzeugen bleiben;
- d) den Gegenverkehr vorbeilassen und erst dann einbiegen, wenn eine genügend breite Verkehrslücke vorhanden ist. Das gilt auch für das Einfahren in Grundstückseinfahrten.

3. a) Das auf die Spitze gestellte weiß-rote Dreieck;

- b) das auf die Spitze gestellte blau-rote Dreieck mit der Aufschrift „Halt“. Es verlangt unbedingtes Halten, die Räder müssen zum Stillstand gekommen sein;

- c) das runde blaue Schild mit drei kreisförmigen weißen Pfeilen.

4. Nein; bei der Vorfahrtsregelung sind alle Fahrzeuge (Kraftfahrzeuge, Fahrräder, Fuhrwerke, Straßenbahnen) untereinander gleichberechtigt. Doch sollte ein Rad- oder Mopedfahrer auf die Vorfahrt verzichten, wenn er erkennt, daß z. B. ein Lkw ihn nicht vorbeifahren lassen will.

5. Ja; wenn rechts ein Seitenstreifen fehlt und der Zustand der Fahrbahn deren Benutzung erheblich erschwert, das linksseitige Bankett muß so breit sein, daß es ein beiderseitiges Befahren zuläßt.

6. a) eine rote Schlußleuchte;
- b) ein roter Rückstrahler; Rückstrahler und Schlußleuchten dürfen in einem Gerät vereinigt sein;

- c) gelbe Rückstrahler an den Pedalen.

Die vorstehenden Einrichtungen müssen ständig — auch am Tage — am Fahrrad angebracht sein.

7. Nein; wenn Radwege vorhanden sind, dürfen Radfahrer nicht auf der Fahrbahn fahren.

8. Ein Radweg darf in beiden Richtungen benutzt werden, wenn nur ein Radweg vorhanden ist und die Breite dieses Weges einen Verkehr in beiden Richtungen zuläßt.

9. Erwachsene dürfen Kinder unter 7 Jahren mitnehmen, wenn für die Kinder eine geeignete Sitzgelegenheit vorhanden ist und ihre Füße nicht in die Speichen geraten können. (Fußstützen mit Schutz)

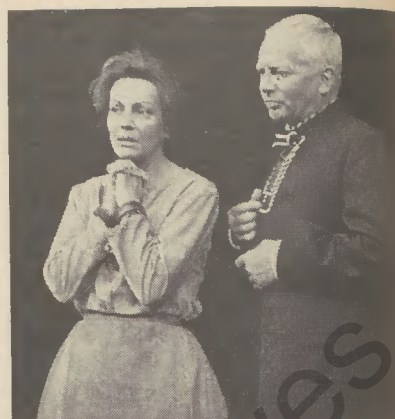
HEXENJAGD

Es ist interessant zu beobachten, wie verschieden die Presse auf diese Auf-führung reagiert hat. Neben vielen lob-benden Kritiken hört man auch abfällige Urteile: das Drama sei zu gedehnt ge-wesen, man hätte kürzen müssen, die Elizabeth hätte zu leise gesprochen und dergleichen.

Kommt es auf diese Einzelheiten an? Wenn mich ein Stück nicht fesselt, ge-fangen nimmt, helfen auch gelegent-liche schauspielerische Meisterleistun-gen oder die eine und andere gut ge-glückte Szene nichts.

Die Hexenjagd aber hat mich ergriffen, hat mich um und um gewühlt. Und wen ich sprach, dem war es genau so er-gangen. Und ich sprach mit vielen: wir versuchten zu ergründen, worin diese

Faszination begründet war. War es der Autor des Stückes, war es die Regie, waren es die schauspielerischen Einzel-leistungen? Wir haben es nicht heraus-gefunden — und etwas besseres kann man gar nicht sagen. Das Drama, das Bühnenbild, der Ablauf der Handlung, die Darstellung der einzelnen Charak-tere waren ein Gruß, ein geschlossenes Ganzes von überwältigender Wirkung. Ich stimme dem Kritiker zu, der schrieb, daß man sich etwas Vollkommeneres als diese Vorführung einfach nicht vor-stellen kann. Vielleicht — das mag sein — konnte es den jugendlichen Zu-schauern nicht so viel geben. Wer aber von uns Älteren den Massenwahn der Nazizeit miterlebt hat, die wie eine Seu-che um sich greifende Hysterie fana-



Elizabeth Proctor und John Hale

tischer Volksbeglucker, wer die Folter-methode der Gestapo und die jedem Rechtsempfinden hohnsprechende Pra-xis eines sogenannten Volksgerichtsho-fes kennt, dem lief es bei diesem Thea-terstück kalt über den Rücken. Aber auch die an Irrsinn grenzende Kommu-nistenverfolgung eines Mc Carthy in Amerika und was heute, jetzt, hinter dem Eisernen Vorhang praktiziert wird, fand seine Darstellung in dieser Hexen-jagd. Mit Grauen wurde einem klar, daß sich seit dem sogenannten „finsternen“ Mittelalter nichts, nichts geändert hat. Ob Antichrist, ob Volksfeind oder Vater-landsverräter, ob Kommunist oder Rea-ktionär, die Schlagworte wechseln, das Prinzip bleibt sich gleich: Lebendige Menschen werden um eines Prinzips, einer Idee willen ermordet. „Opfer fal-len hier weder Lamm noch Stier, aber Menschenopfer unerhört.“

An diesem Drama wurde einem ein-dringlich klargemacht, daß es nur ein Prinzip gibt, nur ein Prinzip geben darf: „Das Menschliche“. Jede Ideologie, sie nenne sich Christentum oder Moham-medanismus, Tausendjähriges Reich oder Herrschaft des Proletariats, ja auch Fortschritt, Konkurrenzfähigkeit oder was der modernen Schlagworte mehr sind — der Mensch und nur der Mensch hat an erster Stelle zu stehen.

Es muß noch etwas über das Bühnen-bild gesagt werden. Wenn das Licht an-ging, sah man das gesamte Rund der Bühne mit Holzschnitten von Masereen ausgestattet. Davor als dunkle Silhouette einige Balken. Dann schaltete das Licht um, die Holzschnitte verschwanden, be-leuchtet wurde die Szenerie, die, durch Balken angedeutet, ein Zimmer, einen Bauernhof, einen Gerichtssaal darstellte. In einigen Szenen wurde auch noch auf diese Andeutung verzichtet. Das Schlaf-zimmer der Abigail bestand aus einem großen, unregelmäßigen, quer über die Bühne gelegten Holzbalken. Kein Bett, kein Fenster mit geblühten Vorhängen, nichts, was an ein Schlafzimmer erin-nernte. Man könnte fast von abstrakter Kunst reden. Dagegen hab ich was. Wenn es aber so gekonnt ist wie hier — dann ja. Die Kostüme der Schauspieler waren dem holzschnittartigen Charakter der Bühne angepaßt — schwarz, einige Grauschattierungen, weiß. Also auch Bühnenbilder und Kostüme aus einem Guß. Man muß es noch einmal sagen: Eine bessere Aufführung ist einfach nicht vorstellbar.

Unseren Dank und unseren Glück-wunsch den Ruhrfestspielen.



Die Frauen, die den Teufel sahen

Verbesserungsvorschlag

Name:

Betrieb:

Vorname:

Abteilung:

Arb.-Nr.:

Datum:

Kurze Beschreibung des Vorschlages:

(Skizze oder Zeichnung auf besonderem Blatt machen)

thyssenkrupp Corporate Archives

.....
Unterschrift des Einsenders

Wenn Sie aus irgendwelchen Gründen keine Beschreibung oder Zeichnung machen können, wenden Sie sich bitte an die Sozialabteilung.

Falls Platz nicht ausreicht, bitte Rückseite benutzen oder zweiten Bogen anheften.

**Sicherheit am Arbeitsplatz -
Helft Unfälle verhüten -
Reicht Verbesserungsvorschläge ein**

Ist Ihr Arbeitsweg versichert?

Umweg, Unterbrechung, Gemeinschaftsfahrt

Ob ein Wegeunfall durch die Berufsgenossenschaft versichert ist, hängt nicht davon ab, ob der Versicherte zu Fuß geht, ein öffentliches Verkehrsmittel oder ein eigenes Fahrzeug benutzt, sondern grundsätzlich davon, daß er sich auf dem nächsten Weg von und zur Arbeitsstelle befindet. Somit entfällt also der Versicherungsschutz auf Umwegen, die aus privaten Gründen gemacht werden. Ebenfalls kann er durch längere Unterbrechungen gelöst werden.

Es gibt aber auch hier Ausnahmen, die von der Berufsgenossenschaft als Versicherungsfall anerkannt werden. Zwar behält sich die Berufsgenossenschaft bei diesen Ausnahmen von Fall zu Fall die Entscheidung vor. So zum Beispiel beim Befahren einer nicht auf dem direkten Weg liegenden Bundesstraße zur Vermeidung von kleinen Nebenstraßen, die bedingt durch die Verkehrsregelung rechts vor links, unfallgefährdeter sind. Ferner, wenn beim Befahren einer Strecke zwar einige Kilometer mehr gefahren werden müssen, aber eine große Einsparung der Fahrzeit möglich ist. Schließlich gibt es auch Ausnahmen im Winter, wenn der Fahrer wegen Schneeglätte aus Sicherheitsgründen Bundesstraßen benutzt, die zwar einen Umweg bedeuten, von denen jedoch bekannt ist, daß sie durch Streuung befahrbar sind, was bei kleinen Nebenstraßen nicht grundsätzlich der Fall ist.

In all diesen Fällen ist aber von Bedeutung, daß es sich nur um einen geringen Umweg handelt. Ob ein Umweg gering ist, hängt davon ab, daß er im angemessenen Verhältnis zur Fahrstrecke steht, und der Umweg nicht willkürlich gefahren wurde.

Außer bei Umwegen gibt es auch Ausnahmen bei Fahrunterbrechungen. Kurze Unterbrechungen lösen den Versicherungsschutz dann nicht, wenn sie im zeitlichen Zusammenhang mit dem Arbeitsweg stehen. Der zeitliche Zusammenhang wird dann noch unterstellt, wenn er in einem vertretbaren Verhältnis zur Gesamtdauer des Arbeitsweges steht. Es ist also grundsätzlich darauf zu achten, daß es sich nur um eine kurze Unterbrechung handelt, da eine längere Unterbrechung den Versicherungsschutz löst.

Ein nicht versicherter Umweg liegt fast immer dann vor, wenn sich eine Fahrgemeinschaft zusammen tut. Von einer Fahrgemeinschaft spricht man dann, wenn ein Fahrer einen oder mehrere Kollegen in seinem Wagen mitnimmt. Wenn man bei Arbeitsbeginn oder Arbeitsschluß unseren Parkplatz beobachtet, stellt man fest, daß die Zahl der Fahrgemeinschaften immer größer wird. Der Grund hierfür ist mannigfaltig. Es sind nicht nur private Gründe, sondern auch betriebliche Gründe. So dürfte der, der mitfährt, ausgeruhter sein als der, der fährt. Außerdem wird dadurch, daß nicht jeder mit seinem eigenen Wagen zur Arbeit kommt, Parkraum gespart. Auch das dürfte im Sinne des Unterneh-

mens liegen. Fest steht jedoch, daß die Zahl der Fahrgemeinschaften immer mehr zunimmt, und deshalb auch das Interesse dieser Fahrgemeinschaften daran, ob und wer von ihnen bei einem eventuellen Unfall auf dem Wege von und zur Arbeit versichert ist.

Eingangs wurde bereits ausgeführt, daß grundsätzlich nur der direkte Weg von und zur Arbeit versichert ist. Wenn mehrere die Fahrt in einem Wagen zurücklegen, so kann man davon ausgehen, daß sie die Fahrt nicht gemeinsam beginnen und auch nicht gemeinsam beenden. Auch dürfte der Weg für alle nur zum Teil der direkte Weg sein. Nur auf dem Teil des Weges, der für alle als direkter Weg gilt, besteht für alle der Versicherungsschutz. Auf den übrigen Wegen ist nur derjenige der Fahrgemeinschaft versichert, für den es der direkte Weg ist. Geschieht der Unfall nicht auf dem direkten Weg, so gilt auch hier die Ausnahme, daß der Unfall dennoch vom Versicherungsschutz umfaßt wird, wenn die Abweichung vom direkten Weg nur geringfügig war.

Bei Fahrgemeinschaften können also Mißstände auftreten. Da, wie bereits oben aufgeführt, die Fahrgemeinschaft nicht nur privaten Zwecken dient, sondern auch betriebliche Interessen berührt werden können, besteht die Möglichkeit, daß von der Berufsgenossenschaft die gesamten Wege einer Fahrgemeinschaft, einschließlich der Umwege als versicherte Arbeitswege anerkannt werden. Das ist dann der Fall, wenn der Arbeitgeber der einzelnen Fahrgemeinschaft bestätigt, daß durch die Gemeinschaftsfahrt sich die Zeiterparnis bei Hin- und Rückfahrt auf die Arbeitsleistung positiv niederschlägt. Außerdem, wenn diese Fahrten der Entlastung unseres beschränkt zur Verfügung stehenden Parkraumes nützlich sind.

Diese Bestätigungen werden bei uns von der Abteilung Steuer und Recht ausgestellt. Diese Abteilung gibt auch die Anträge an die Berufsgenossenschaft auf Anerkennung des gesamten Weges weiter. Die Abteilung Steuer und Recht hatte bereits im vergangenen Jahr durch Aushang vom 28. 1. 1965 gebeten, daß sich Fahrgemeinschaften bei ihr melden sollten. Soweit dies nicht geschehen ist, kann man nur empfehlen, das Versäumte unbedingt nachzuholen.

F. J. HARES



Wenn Sie im Urlaub erkranken

Nicht selten werden die Urlaubsfreuden durch eine auftretende Krankheit getrübt. Wir stellen immer wieder fest, daß Versicherte bei der Planung des Urlaubes nicht daran denken, daß sie im Urlaub erkranken können und deshalb nicht wissen, wie sie sich zu verhalten haben.

In der Vergangenheit haben wir in den Werkmitteilungen bereits dreimal über Leistungsansprüche bei Krankheit im Urlaub geschrieben. Es erscheint uns aber zweckmäßig, hierüber nochmals zu berichten, da in der Zwischenzeit mehrere Mitarbeiter bei der Firma neu eingetreten sind und ein Teil der übrigen Mitglieder wieder vergessen hat, was damals gesagt worden ist.

1. Urlaub im Bundesgebiet

Anspruch auf ärztliche Behandlung besteht nur dann, wenn der Versicherungsfall (die Krankheit) bereits eingetreten ist. Deshalb ist es uns vertraglich untersagt, vorsorglich Krankenscheine auszustellen. Aber auch ohne Krankenschein ist die Behandlung als Kassenpatient möglich, sofern der Versicherte dem Arzt nachweist, daß er einer Krankenkasse angehört. Für diesen Zweck stellen wir sogenannte Mitgliedsbescheinigungen aus, auf denen der Versicherte und seine Angehörigen, die anspruchsberechtigt sind, aufgeführt werden. Bei Vorlage dieser Bescheinigung gilt der Kranke als Kassenpatient. Allerdings kann der Arzt aus Gründen der Sicherheit einen Betrag von DM 5,- erheben, den er bei Nachreichung des Krankenscheines wieder erstattet. Es dürfte zweckmäßig sein, sich bei Urlaubsantritt eine solche Bescheinigung ausstellen zu lassen.

2. Urlaub im Ausland

Grundsätzlich endet die Leistungsverpflichtung einer Krankenkasse an den Grenzen des Bundesgebietes. Im Ausland besteht Krankenversicherungsschutz deshalb nur insoweit, als mit dem

betreffenden Land ein Gegenseitigkeitsabkommen besteht. Abkommen, die Versicherungsschutz auch bei vorübergehendem Aufenthalt (Urlaub) vorsehen, sind abgeschlossen mit den Staaten:

Belgien
Frankreich
Griechenland
Italien
Luxemburg
Niederlande
Österreich
Spanien
Türkei

Ist beabsichtigt, den Urlaub in einem dieser Länder zu verbringen, so hat der Versicherte vor Antritt des Urlaubs sich von seiner zuständigen Kasse eine sogenannte Anspruchsbescheinigung ausstellen zu lassen. Dieser Bescheinigung wird von uns ein Merkblatt beigelegt über die Besonderheiten des einzelnen Landes, aus dem dann alles Nähere ersehen werden kann.

Beim Aufenthalt in einem vorstehend nichtaufgeführten Land besteht ein Versicherungsschutz nicht. Der Kranke gilt als Privatpatient und hat die Kosten selbst zu tragen. Eine Erstattung der Kosten durch uns ist nicht möglich. Eine Ausnahme bilden Großbritannien und Nordirland. In Großbritannien und Nordirland haben auch Ausländer, die sich dort nur vorübergehend aufhalten, Anspruch auf alle unaufschiebbaren Leistungen wie die britischen Staatsangehörigen. Zu diesen Leistungen zählen insbesondere die ärztliche Behandlung, Versorgung mit Arzneien, Krankenhausbehandlung. Sachleistungen hingegen, wie z. B. Körperersatzstücke, umfassende Zahnsanierungen oder Zahnersatz können allerdings wegen fehlender Dringlichkeit einem Besucher oder Urlauber abgelehnt werden.

In einigen Ländern, insbesondere Österreich, erkennen die Ärzte die Vereinbarungen nicht an. Der Versicherte wird als Privatpatient behandelt und erhält eine entsprechende Rechnung. Bei der Rückkehr an seinen Wohnort kann die Krankenkasse jedoch nur das ersetzen, was sie im Wege der Vereinbarungen hätte zahlen müssen. Es kann also vorkommen, daß der Urlaub sich durch eine Krankheit sehr verteuert, sei es, daß die Ärzte das Abkommen nicht anerkennen oder aber in dem betreffenden Feriendland ein solches Abkommen nicht besteht. Auch hier kann man selbstverständlich Vorsorge treffen, und zwar

durch den Abschluß einer Privatversicherung, die nur für die Urlaubszeit gilt, mit entsprechend niedrigen Beiträgen. Diese Versicherungen werden von allen großen Reisebüros entgegengenommen. Auch gibt es Versicherungsgesellschaften, die Zahlkarten herausgeben, die gleichzeitig Vertragsabschluß sind. Selbstverständlich sind auch wir gern bereit, Sie vor Antritt Ihrer Reise zu beraten.

Krankengeldanspruch bei rückwirkender Feststellung der Arbeitsunfähigkeit

Es kommt immer wieder vor, daß Versicherte, die arbeitsunfähig sind, den Arzt nicht am ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit aufsuchen, sondern erst später. Die Gründe sind unterschiedlich. Einmal glaubt man, daß es am nächsten Tag wieder besser gehen würde und zum andern wird der Arzt erst später aufgesucht, weil die Krankheit an einem Sonntag, Samstag oder Feiertag beginnt. In all diesen Fällen wird Krankengeld grundsätzlich von dem Tage an gezahlt, der dem Tage folgt, an dem der Arzt die Arbeitsunfähigkeit festgestellt hat. Festgestellt ist die Arbeitsunfähigkeit nicht mit dem Tag, der als Beginn der Arbeitsunfähigkeit bescheinigt ist, sondern an dem Tag, an dem der Arzt nach voraufgegangener Untersuchung feststellt, daß Arbeitsunfähigkeit vorliegt.

Viele Versicherte glauben, das Krankengeld beginne mit dem Tage der Arbeitsunfähigkeit und verstehen nicht, daß die gesetzliche Regelung zu Härten führen kann. Sie glauben, die Krankenkasse wolle einfach nicht und reagieren je nach Temperament entsprechend.

In einem ähnlich gelagerten Fall hat ein Versicherter eine Krankenkasse verklagt. Dieser Prozeß wurde durch alle Instanzen geführt. Folgender Tatbestand lag diesem Prozeß zu Grunde: „Ein Versicherter suchte wegen gesundheitlicher Beschwerden freitags die Praxis eines Arztes auf. Die Sprechstundenhilfe sagte ihm, daß der Arzt abwesend sei und erst am Montag wieder praktiziere. Der Versicherte begab sich montags erneut in die Praxis. Der Arzt stellte Arbeitsunfähigkeit seit Samstag (23. 9.) fest. Die Kasse gewährte Krankengeld von Dienstag (26. 9.) an. Der Versicherte meinte, daß ihm auch für Montag (25. 9.) Krankengeld zustehe, da die Arbeitsunfähigkeit bereits Samstag (23. 9.) bestanden habe und ärztlich bestätigt worden sei; aus der Abwesenheit des Arztes, die er nicht zu vertreten habe, dürften ihm keine Rechtsnachteile erwachsen. Seine Klage hatte keinen Erfolg. Das Bundessozialgericht hat am 18. 3. 1966 3 RK 58/62 — entschieden, daß eine rückwirkende ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit eines Versicherten nicht zu einer entsprechenden Vorverlegung nach § 182 Absatz 3 Satz 1 RVO festgesetzten Beginns des Krankengeldes führen kann. Nach der genannten Vorschrift sei der Tag, an dem die Arbeitsunfähigkeit eines Versicherten ärztlich festgestellt wird, für den Beginn des Krankengeldes maßgebend. Wie die Entstehungsgeschichte der genannten Vorschrift zeige, habe sich der Gesetzgeber zu dieser Regelung entschlossen, um Unzuträglichkeiten, die sich nach früheren Rechtslagen ergeben hätten, abzustellen. Er habe dabei auch gesehen, daß die neue Regelung Härten für den Versicherten mit sich bringen kann. Deshalb sei die Krankenkasse grundsätzlich nicht verpflichtet, die rückwirkende ärztliche Feststellung der Arbeitsunfähigkeit ihrer Krankengeldberechnung zugrunde zu legen.

Demnach habe die beklagte Krankenkasse zu Recht das Krankengeld erst vom Tage an gewährt, der dem Tage folgte, an dem der Arzt die Arbeitsunfähigkeit festgestellt hatte.“

Wir haben schon einmal darauf aufmerksam gemacht und möchten dies

wegen der Bedeutung für den Versicherten nochmal wiederholen: Bei Arbeitsunfähigkeit suchen Sie bitte den Arzt sofort auf. Sind Sie bettlägerig erkrankt, so bestellen Sie den Arzt sofort in Ihre Wohnung. Bedenken Sie dabei,

daß die ärztliche Behandlung durch Verträge auch an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen sichergestellt ist. Welcher Arzt den Notdienst versieht, erfahren Sie notfalls beim örtlichen Polizeirevier.

Auszug aus dem Jahresabschluß 1965

Im Jahre 1965 vereinnahmten wir DM 3 088 029,25 und verausgabten DM 3 210 270,86, so daß die Ausgaben DM 122 241,61 höher waren als die Einnahmen.

Die Mehrausgaben sind im wesentlichen auf die insbesondere für die Krankenkasse spürbar gewordenen Preiserhöhungen zurückzuführen, und nur zum Teil auf eine Mehrinanspruchnahme der Leistungen durch die Mitglieder.

Das Vermögen der Betriebskrankenkasse betrug zu Anfang des Geschäftsjahres 1965 DM 468 123,62, nahm um die Mehrausgaben im Laufe des Geschäftsjahres 1965 um DM 122 241,61 ab und betrug somit am 31. 12. 1965 DM 345 822,01. In diesem Betrag ist die

gesetzlich vorgeschriebene Rücklage, die bei der Landesversicherungsanstalt verwaltet wird und die deshalb nur in Ausnahmefällen in Anspruch genommen werden kann, in Höhe von DM 250 453,55 enthalten, so daß wir am 31. 12. 1965 nur über ein Vermögen von weniger als DM 100 000 DM verfügen konnten. Dieser Betrag hat in den ersten Monaten des Jahres 1966 weiter abgenommen, und zwar durch weitere Preissteigerungen und durch einen überhohen Krankenstand in den Monaten Januar bis März 1966. Eine Besserung der Vermögenslage ist im Jahre 1966 nicht zu erwarten, so daß der Vorstand und die Vertreterversammlung vor der Frage stehen, die seit 1961 unveränderten Beitragssätze zu erhöhen.

Die Einnahmen
betrugen

1. Beiträge	DM 2 924 602,66
2. Sonstige Einnahmen	DM 163 426,59
Insgesamt	DM 3 088 029,25

Von 7,7 Millionen
verblieben uns 2,2
Millionen

Die Firma Stahl- und Röhrenwerk REISHOLZ GmbH überwies uns an Beiträgen, und zwar 1. vom Lohn einbehaltener Anteil der versicherungspflichtig Beschäftigten und 2. Arbeitgeberanteil, 7,7 Millionen.

Hiervon erhielten:

Die Rentenversicherung der Arbeiter	4,2 Mill.
Die Rentenversicherung für Angestellte	0,9 Mill.
Die Arbeitslosenversicherung	0,4 Mill.
Die Betriebskrankenkasse	2,2 Mill.

Die Einnahmen für
Rentner waren rd.
DM 200 000 niedri-
ger als die Ausga-
ben

Für Rentner erhielten wir an Beiträgen während die Ausgaben betrugen
Die Mindereinnahme in Höhe von
mußte aus den Einnahmen der übrigen Versicherten unserer BKK gedeckt werden.

DM 350 628,75
DM 549 816,92
DM 199 188,17

Von den sonstigen Einnahmen waren DM 6 050,63 verein-
nahmte Ordnungs-
strafen

Die sonstigen Einnahmen in Höhe von DM 163 426,59 setzen sich zusammen aus Zinserträgen, Erstattungen anderer Stellen sowie Einnahmen aus Ersatzansprüchen gegenüber Dritten und Ordnungsstrafen. 1965 wurden von uns 502 Verstöße gegen die Krankenordnung festgestellt. Die hierfür festgesetzten Ordnungsstrafen betragen DM 6 050,63.

Die Reinausgaben
betrugen

Kranken- und Hausgeld	DM 1 047 863,39
Ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich Begutachtung	DM 856 612,66
Krankenhauspflege	DM 521 168,14
Arzneien, Heil- und Hilfsmittel	DM 504 571,86
Zahnersatz	DM 127 501,02
Sterbegeld	DM 78 216,83
Wochenhilfe	DM 33 575,64
Vorbeugende Maßnahmen	DM 26 413,80
Sonstiges	DM 14 347,52

Größter Posten
Kranken- und Haus-
geld

Für 3827 Arbeitsunfähigkeitsfälle mit 72 019 Arbeitsunfähigkeitstagen zahlten wir an Krankengeld DM 985 012,02 und an Hausgeld DM 62 851,37. Damit betrug der Anteil des Kranken- und Hausgeldes $\frac{1}{3}$ der gesamten Ausgaben.

Die Ausgaben an Kranken- und Hausgeld betrugen pro Kopf der Mitglieder:

1955	DM 127,16
1960	DM 275,06
1965	DM 299,13

Ständig steigende
Ausgaben für ärzt-
liche Behandlung

Die Kosten für ärztliche und zahnärztliche Behandlung steigen ständig, pro Kopf der Mitglieder verausgabten wir:

	für Ärzte	für Zahnärzte
1955	DM 46,42	DM 12,23
1960	DM 77,02	DM 19,02
1965	DM 153,13	DM 31,23

Ständig steigende
Ausgaben für Kran-
kenhausbehandlung

Für Krankenhauspflege zahlen wir für den Pfl egetag in-
zwischen bis DM 36,20. Die Gesamtausgaben in Höhe
von DM 521 168,14 ergeben umgerechnet auf jeden Ver-
sicherten:

	Mitglieder	Rentner
1955	DM 34,30	—
1960	DM 70,11	DM 77,66
1965	DM 105,26	DM 153,98

Ständig steigende
Ausgaben für Arz-
neien

Die Arzneiverordnungen haben in einem Maße zugenom-
men, daß die berechnete Sorge besteht, daß die vielfach
verordneten Arzneien manchmal dem Kranken mehr schaden
als ihm helfen. Die Ausgaben pro Kopf der Mitglieder
betrugen:

	Mitglieder	Rentner
1955	DM 40,13	—
1960	DM 54,56	DM 106,00
1965	DM 99,68	DM 156,95

Verwaltungskosten

Die gesamten Verwaltungskosten betragen DM 447,09. Dies
ist nur möglich, weil die Firma Stahl- und Röhrenwerk
REISHOLZ GmbH nicht nur, wie der Gesetzgeber vorschreibt,
die Personalkosten trägt, sondern darüber hinaus auch alle
sachlichen Verwaltungskosten wie Miete, Telefon, Bürobedarf
usw. Dadurch ist es uns möglich, die verein-
nahmten Beiträge in voller Höhe als Leistung an die Ver-
sicherten auszugeben.

Neue Öffnungszeiten der Betriebskrankenkasse

Ab 1. 7. 66 wurde die Arbeitszeit verkürzt. Der Arbeitsanfall ist jedoch gleich geblieben. Aus diesem Grunde mußten wir die Öffnungszeiten entsprechend verkürzen.

Ab 1. 8. 66 ist die Betriebskrankenkasse geöffnet:

**vormittags von 9—11 Uhr
nachmittags von 13—15 Uhr**

Wir bitten, diese Öffnungszeiten zu beachten.

75 JAHRE IG METALL

Am 4. Juni 1966 feierte die IG Metall — die Nachfolgeorganisation des 1933 verbotenen Deutschen Metallarbeiter-Verbandes DMV — in der Frankfurter Festhalle in einem großen und würdigen Rahmen das 75jährige Bestehen der ersten Industriegewerkschaft.

Im Sommer 1891 traten in einem kleinen Saal eines Frankfurter Außenbezirks einfache Männer aus der damals noch recht bescheidenen Metallindustrie zusammen, um den Deutschen Metallarbeiter-Verband zu gründen. Diese Vertrauensleute der Metallarbeiter aus vielen deutschen Städten leiteten damals in Frankfurt einen neuen Abschnitt in der Geschichte der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung ein. Mit dem Deutschen Metallarbeiter-Verband (DMV) trat die erste Industriegewerkschaft ins Leben, welche die Interessen aller in einem großen Wirtschaftszweig Beschäftigten vertreten sollte. Es entstand auch erstmalig eine einheitliche Organisation für das ganze Reichsgebiet.

Schon ein Jahr vor der Gründung des DMV hatten sich die Arbeitgeber zu einem Gesamtverband Deutscher Metallindustrieller zusammengeschlossen. Dem folgte 1895 die Gründung des Bundes Deutscher Industrieller.

Der DMV hatte sich anfangs nicht nur mit seinen Gegnern auseinanderzusetzen, sondern mußte auch heftige interne Diskussionen darüber führen, ob die Gewerkschaft ein Unterstützungsverein der Mitglieder oder eine Kampforganisation für die Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen sein sollte. Nur allmählich gelang es, die Arbeitnehmer aus dem Abhängigkeitsgefühl zu lösen und in ihnen das Bewußtsein eigener Kraft und eigenen Rechts zu wecken. Aus dem gesellschaftlichen Außenseiter des Kaiserreiches haben sich die Gewerkschaften zu einem tragenden Element des heutigen demokratischen Staates entwickelt.

Otto Brenner, der jetzige Vorsitzende der IG Metall, stellte in einem historischen Rückblick fest, daß die sozialen Anliegen der arbeitenden Menschen im modernen Wohlfahrtsstaat weit über das hinausgingen, was sich die Gewerkschaften vor 75 Jahren zu erträumen wagten. Zentrales Problem einer demokratischen Wirtschaftsgestaltung sei heutzutage das Mitbestimmungsrecht. Automation und Kernenergie verändern die Verhältnisse in den Betrieben und machen eine Neuordnung der Wirtschaft — vom Tarifvertragswesen bis zur mitbestimmenden Wirtschaftsleitung — erforderlich.

In der Frankfurter Festhalle überbrachte der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung Hans Katzer in seiner Ansprache auch die Grußbotschaft unseres Bundespräsidenten Heinrich Lübke.

In den Grußworten unseres Bundeskanzlers Professor Ludwig Erhard wurden Dank und Anerkennung ausgesprochen für die großen Leistungen der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaft, ohne die sich der Wiederaufbau unseres Vaterlandes nicht hätte vollziehen können.

Der Bischof von Limburg Dr. Wilhelm Kempf erinnerte in seinem Grußwort an die 75-Jahrfeier der Sozialenzyklika Leos XIII. „Rerum novarum“, wobei eine Abordnung des Deutschen Gewerkschaftsbundes von Papst Paul VI. empfangen worden ist. Er wies auf das gerade in der letzten Zeit immer besser gewordene Verhältnis der Gewerkschaftsbewegung und der Kirche hin.

Für die evangelische Kirche brachte der Kirchenpräsident Professor Sucker — auch im Namen des Vorsitzenden des Rates der evangelischen Kirche Deutschlands, Bischof Scharf — freundliche Grüße und Glückwünsche für 75 Jahre Dienst am Menschen, die um ihre Existenz und Anerkennung in Staat und Gesellschaft ringen mußten, in seinen Grußworten zum Ausdruck.

Professor Dr. Willi Brundert, Oberbürgermeister von Frankfurt, sowie der Ministerpräsident von Hessen, Dr. Georg August Zinn, überbrachten in ihren Ansprachen die besten Grüße und Glückwünsche der Stadt Frankfurt und des Landes Hessen.

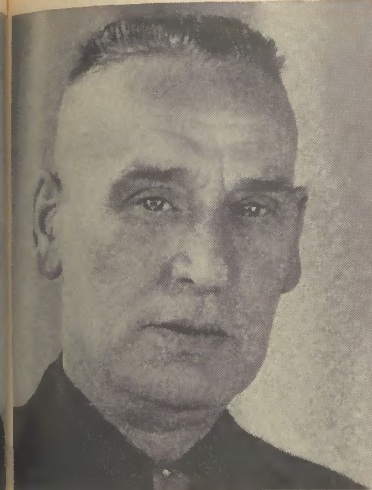
Mit dem „Manifest vom Menschen“ — Oratorium zum 75. Gründungstag der IG Metall — klang die würdevolle Feier in der Frankfurter Festhalle aus.

UNSERE JUBILARE

40jähriges Jubiläum



Paul Rosenberg
Werk Reisholz



Ernst Gerhards
Werk Reisholz

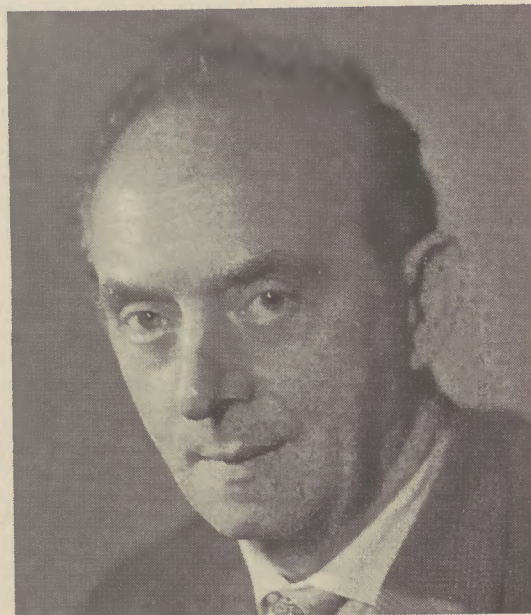


Friedrich Eifer
Werk Reisholz



Wilhelm Goerlitzer
Werk Reisholz

50jähriges Jubiläum

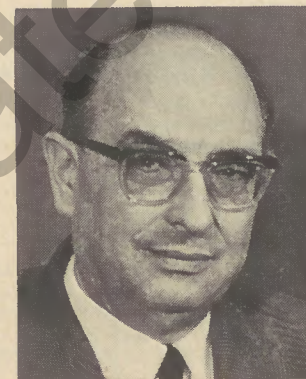


Josef Orth
Werk Oberbilk

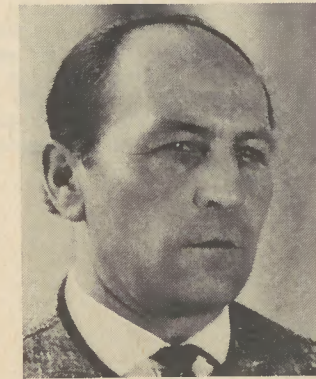


Heinrich Pohl
Werk Reisholz

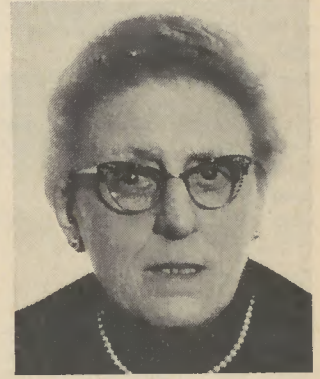
25jähriges Jubiläum



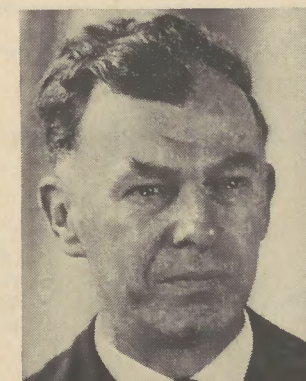
Dr. Alfred Raible
Werk Reisholz/Oberbilk



Gerhard Klaessen
Werk Reisholz



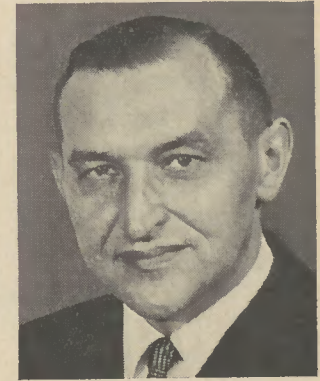
Christine Kornweibel
Werk Reisholz



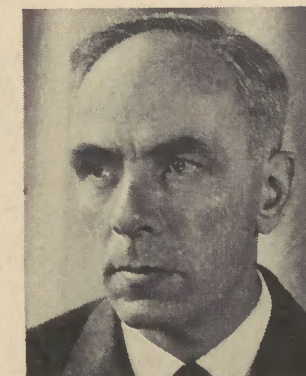
Hans-Otto Schumann
Werk Reisholz



Barbara Jopke
Werk Oberbilk



Alois Eberlein
Werk Oberbilk



Hans Plawke
Werk Reisholz



Paul Exner
Werk Reisholz



Karl Gold
Werk Reisholz

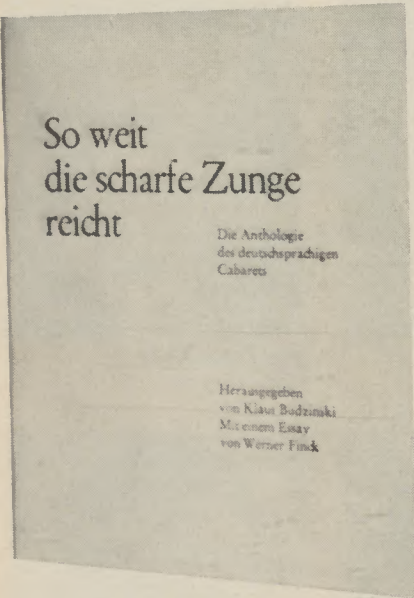
Wichtiges mit wenig Worten

Am 1. Mai 1966 wurden ernannt:
Helmut Lotz
zum Leiter der Gruppe Lohnbuchhaltung innerhalb der Hauptabteilung Personalwesen/Arbeiter,
Ing. Jürgen Adler
zum Betriebsassistenten für den Präzisionsrohrbetrieb 2 innerhalb des Rohrwerkes,
Ing. Theodor Schmitz
zum Betriebsassistenten für die Presseerei innerhalb der Betriebsabteilung Presserei, Schweißerei, Mechanische Werkstatt,
Ing. Heinz Günter Boddenberg
zum Betriebsleiter der Betriebsabteilung Mechanische Fertigung innerhalb der Fertigungs- und Erhaltungsbetriebe Oberbilk und
Kurt Krienen
zum Meister für die Rohradjustage 1 innerhalb des Rohrwerkes.

Am 16. Mai 1966 wurde
Dipl.-Ing. Wilfried Lange
zu seiner Aufgabe des Aufbaues einer zentralen Arbeitsvorbereitung die Leitung der Technischen Betriebswirtschaftsstelle übertragen.

Gute, echte Kritik ist außerordentlich schwer. Wir reden hier nicht vom Getratsche, Meckern und übelwollenden Besserwissen. Richtige Kritik muß sondieren, das Wesentliche vom Unwesentlichen absondern, muß den Kern der Sache, den innersten eigentlichen Sinn erfassen und klar herausstellen. Schon das ist eine Kunst. Und wenn das Gesagte noch zusätzlich in geistvoller, spritziger, humorvoller Weise vorgebracht wird, handelt es sich bereits um große Kunst – die nur wenige beherrschen.

Von diesen wirklichen Künstlern ihres Faches bringt „So weit die scharfe Zunge reicht“ eine vollendet gute Auswahl, angefangen von Ernst von Wolzogen, dem Begründer des ersten deutschen Cabarets aus dem Jahre 1901 über Werner Fink, Erich Kästner, Klaus Mann, Joachim Ringelnatz und viele andere bis zu Robert Neumann und Kay Lorentz. Wir finden die schönsten Sachen aus dem Überbrettel, der Katakomben, den Scharfrichtern, der Lach- und Schießgesellschaft, den Insulanern und dem Kom(m)ödchen. Witz und Satire wechseln mit bitterer Ironie und schwarzem Humor. Naja, die vergangenen sechs Jahrzehnte waren ja auch nicht so rosig. Das Buch, 538 Seiten stark, gibt eine Fülle der in dieser Zeit entstandenen cabaretistischen Meisterleistungen.



„So weit die scharfe Zunge reicht“
Die Anthologie des deutschsprachigen Cabarets
Herausgegeben von Klaus Budzinski
Mit einem Essay von Werner Fink
Scherz Verlag München, Bern, Wien
Büchergilde Gutenberg
DM 9,80

Das Cabaret kritisiert – Zustände, Menschen, Maßnahmen.
Kritik ist leicht, sagt der Volksmund.
Das ist ein Irrtum.

ES IST GEÖFFNET

Hauptkasse
Kassenstunden montags bis freitags
9.00 bis 12.00 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr

Betriebskrankenkasse Reisholz
montags bis freitags
9.00 bis 11.00 Uhr
13.00 bis 15.00 Uhr

Betriebskrankenkasse Oberbilk
montags bis freitags
13.00 bis 15.00 Uhr

Sprechstunden des Geschäftsführers der Betriebskrankenkasse in Oberbilk
mittwochs
13.00 bis 15.00 Uhr

Lohnbuchhaltung Reisholz
montags bis freitags
13.00 bis 15.00 Uhr
Am Lohnzahlungstag und am Werktag davor **ganztagig geschlossen**,

am ersten Werktag nach dem Lohnzahlungstag **ganztagig geöffnet**

Lohnbuchhaltung Oberbilk
montags bis freitags 13.00 bis 15.00 Uhr
Am Lohnzahlungstag und Werktag davor **ganztagig geschlossen**,
am ersten Werktag nach dem Lohnzahlungstag **ganztagig geöffnet**

Sozialabteilung und Grundstücksverwaltung
täglich, außer mittwochs,
von 10.30 bis 15.30 Uhr
mittwochs geschlossen

Büromaterial-Ausgabe
täglich 10 bis 11 Uhr

Unterhaltungsbücherei Reisholz
montags und donnerstags
11.00 bis 13.00 Uhr
13.30 bis 15.30 Uhr

Fachbücherei Reisholz
mittwochs und freitags
12.00 bis 13.00 Uhr

Unterhaltungsbücherei Oberbilk
mittwochs 13.00 bis 15.00 Uhr

Arztsprechstunden Reisholz
montags, mittwochs, freitags
10.30 bis 12.00 Uhr
dienstags und donnerstags
14.00 bis 15.00 Uhr

Arztsprechstunden Oberbilk
montags, mittwochs, freitags
14.00 bis 15.00 Uhr
dienstags und donnerstags
9.30 bis 11.00 Uhr

Verbandstube
täglich 7.45 bis 16.40 Uhr
samstags 8.00 bis 12.30 Uhr

Verbandstube 2
montags bis freitags
7.45 bis 12.00 Uhr
12.45 bis 16.40 Uhr
samstags geschlossen

Verbandstube Oberbilk
montags bis freitags
7.40 bis 12.30 Uhr

13.00 bis 16.40 Uhr
samstags geschlossen

Medizinische Bäder, Massage- und Bestrahlungsabteilung
montags bis freitags
7.45 bis 12.00 Uhr
12.30 bis 16.40 Uhr

Fußpflegedienst
montags bis freitags nach Vereinbarung

Sauna (Frauen)
dienstags 10.00 bis 18.10 Uhr Einlaß

Sauna (Männer)
mittwochs, donnerstags, freitags
14.00 und 16.40 Uhr Einlaß
donnerstags auch nach Vereinbarung
11.00 und 18.10 Uhr
freitags 18.10 Uhr

Tankstelle
montags, mittwochs, freitags
6.00 bis 7.40 Uhr
13.00 bis 15.30 Uhr

Durch den Tod gingen von uns:

2. 4. 1966
August Edel
Pensionär
früher Meister
Rangierbetrieb Werk Reisholz

3. 5. 1966
Karl Fricke
Pensionär
früher Revisionsbüro Werk Oberbilk

15. 5. 1966
Mathias Mies
Pensionär
früher Kranschlosserei Werk Oberbilk

4. 4. 1966
Theodor Grzeskowiak
Pensionär
früher Werkzeugmacherei Reisholz

6. 5. 1966
Hermann Michels
Meister
Werkzeugbearbeitung Reisholz

23. 5. 1966
Clemens Buschmann
Pensionär
früher Arbeitsvorbereitung
Rohrwerk Reisholz

1. 6. 1966
August Eder
Pensionär
früher Rohrzieherei I und II
Werk Reisholz

17. 4. 1966
Fritz Packulat
Pensionär
früher Kranschlosserei Werk Oberbilk

7. 5. 1966
Hans Pohl
Rohradjustage 2 Werk Reisholz

31. 5. 1966
Friedrich Becker
Pensionär
früher Rohradjustage 3 Werk Reisholz

5. 6. 1966
Josef Schmickler
Pensionär
früher Elektrische Werkstatt Reisholz

27. 4. 1966
Friedrich Wiedemann
Pensionär
früher Schlosserei Werk Reisholz

10. 5. 1966
Peter Brand
Rohradjustage 1 Werk Reisholz

1. 6. 1966
Hans Filipiak
Bote in der Verwaltung Werk Reisholz

Unfall – Unfall – Unfall – Unfall

Bei der Arbeit ...

Unfälle geschehen nicht, sie werden verursacht. Denken Sie nicht an Zwangsläufigkeit, Schicksal und Zufall. Untersuchungen haben ergeben, daß Unfälle meist mehrere Ursachen haben. In nachweislich 80 Prozent der Fälle sind menschliche Faktoren beteiligt.

4 Millionen Menschen wurden im ersten Weltkrieg verwundet, in jedem Jahr 1 Million. – Jährlich werden in der Bundesrepublik 3 Millionen Arbeitsunfälle gemeldet. – Es gibt in der Bundesrepublik etwa 3,7 Millionen Körperbehinderte, 1,6 Millionen von ihnen sind Kriegsbeschädigte und 2,1 Millionen Opfer von Arbeitsunfällen. Es ist demnach Tatsache, daß die Folgen der Arbeitsunfälle in der Bundesrepublik die Folgen des Krieges übersteigen. – Die Folgerung aus dieser Erkenntnis muß daher lauten: Bekämpfung des Unfalles durch jeden einzelnen an seinem jeweiligen Arbeitsplatz. Die Pest unserer Zeit ist der Krieg, die Geißel unserer Zeit der Unfall.

Keine Sicherheitskappe getragen – kein Krankengeldzuschuß

Das Landesarbeitsgericht Frankfurt/Main hat mit Urteil vom 6. 9. 1965 – 1 Sa 237/65 – entschieden:

Ein Bauarbeiter hat keinen Anspruch auf Krankengeldzuschuß gegen den Arbeitgeber, wenn er bei gefährlichen Arbeiten nicht einen Schutzhelm trägt und infolge eines Arbeitsunfalles nur deshalb, weil er einen Schutzhelm nicht getragen hatte, arbeitsunfähig wird.

In den Entscheidungsgründen wird ausgeführt:

Der Kläger, der von dem Beklagten wiederholt und noch am Unfalltag selbst unmittelbar vor dem Unfall über die Notwendigkeit

des Tragens eines Schutzhelms an dem Arbeitsplatz, den er an diesem Tage einnahm, belehrt worden war, hat vorsätzlich gegen eine Unfallverhütungsvorschrift verstoßen.

Im Verkehr ...

Wo immer man Auffahr- unfälle in die Rubrik „Menschliches Versagen“ einreicht, ist ein gehöriges Stück Leichtfertigkeit mit im Spiele. Fragen Sie einmal in Ihrem Bekanntenkreis herum, wer den



Bremsweg seines Wagens auf trockener und auf nasser, auf griffiger und auf glatter Straße bei 40 – 60 – 80 – 100 – 120 km festgestellt und ungefähr im Kopf hat. Fangen Sie mit dieser Frage bei sich selbst an. Wenn Sie mit nein antworten müssen, ändern Sie das schnell. Denn Sie können schon morgen zu jenen Verkehrsteilnehmern gehören, die jedes Jahr im Krankenhaus sagen müssen: „Hätte ich doch bloß ...“

Die Zahl der in den USA bei Verkehrsunfällen ums Leben gekommenen Personen ist höher als die Zahl der Todesfälle bei allen meldepflichtigen Krankheiten zusammen. 38 000 müssen auf der Straße ihr Leben lassen, während nur 24 000 pro Jahr infolge Krankheiten sterben.

85 000 Führerscheine wurden innerhalb des Bundesgebietes in einem Jahr durch Strafgerichte und Verwaltungsbehörden eingezogen, – davon allein etwa 80 Prozent wegen

Fahrens unter Alkoholeinfluß! Das heißt also: mehr als 70 000 Fahrer haben dieses Deliktes wegen ihre Fahrerlaubnis eingebüßt.

Wenn Sie sich in einem Zustand befinden sollten, den man allgemein als angeheitert bezeichnet, dann lassen Sie das Moped oder Auto stehen; so teuer wie Ihr Führerschein und Ihre Gesundheit kann gar keine Taxifahrt sein. Zu all dem Unglück, das Sie mit einem Trunkenheitsunfall verursachen, bringen Sie auch noch Ihren und Ihrer vertrauensvollen Mitfahrer Versicherungsschutz in Gefahr, und das kann sich um Summen drehen, bei denen man zeitlebens nüchtern bleibt. Wie oft Ermüdung oder Übermüdung an einem Unfall schuld sind, wird sich wohl niemals ermitteln lassen. Je heißer der Tag, je später in der Nacht, je schwieriger die Straße, je anstrengender das Fahren, desto öfter muß man eine Pause einlegen.

Es ist unausbleiblich, daß bei den Millionen Kraftfahrern auf unseren Straßen auch Fehler begangen und dadurch andere in Gefahr gebracht werden, wenn man diese Fehler anderer von sich aus nicht ausbügelt. Das kann man aber nur, wenn man auf jede Rechthaberei verzichtet, wenn man nicht ständig nach der „Rechtslage“ fährt, sondern sich immerwährend vorausschauend auf mögliche Fehler anderer einzustellen bereit ist. Das nennt man defensives Fahren ...

wenn man zu Fuß geht ...

Selbstmörderisch kann man es schon nennen, wenn Fußgänger plötzlich zwischen haltenden Fahrzeugen hindurch auf die Fahrbahn laufen. Auch dem routiniertesten Kraftfahrer bleibt in solchen Situationen kaum eine Chance zum Bremsen oder Ausweichen ... Deshalb bitte: wenn kein Zebrastreifen in der Nähe ist, dann nur so

weit aus der Reihe parkender Fahrzeuge heraus-treten, daß man die Fahrbahn überblicken kann und selbst gesehen wird. Es gibt keine andere Chance!

... und zu Hause

Es ist eine erschütternde Tatsache, daß heute die Hälfte aller Unfälle sich in den 4 Wänden und in der Freizeit ereignen. Die Zahl der Todesopfer bei solchen Unfällen steigt von Jahr zu Jahr. Bei der Untersuchung der Unfallursachen ergab sich, daß nicht technisches, sondern menschliches Versagen überwiegend die Schuld am Unfall im privaten Lebensbereich trägt. Oft sind es fast unscheinbar anmutende Ursachen, die zu schwersten Unfällen führen. Der Sturz von der Treppe, der Sturz von unsicheren Leitern oder als Ersatz dienenden Tisch-Stuhl-Kombinationen, das Ausrutschen auf glattgebohnertem Fußboden oder Teppichen, die keinen Gleitschutz haben, sind die häufigsten Unfallursachen. Weniger häufig, aber weit schwerer sind Verletzungen bei unsachgemäßer Benutzung von Gas oder elektrischem Strom.

Helles Köpfchen

Inserat eines zehnjährigen Jungen in einer großen englischen Zeitung:

„Suche Herren vom Jahrgang 1928, die in die 5. Schule unserer Stadt gegangen sind und Klassenkameraden meines Vaters.“



William Summerdale, gewesen sind. Möchte endlich wissen, ob Vater wirklich so gut in der Schule war, wie er mir heute immer erzählt.“